

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Februar 2019
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	7	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 64
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26	Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	65, 66	Huber, Johannes (AfD)	68
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	42, 43	Jung, Christian, Dr. (FDP)	69
Bleck, Andreas (AfD)	85	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	62, 63	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	3
Brandner, Stephan (AfD)	8	Klein, Karsten (FDP)	50, 51, 70, 71
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21	Korte, Jan (DIE LINKE.)	4, 32
Bystron, Petr (AfD)	22	Kotré, Steffen (AfD)	33, 34, 35, 36
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	72
Cotar, Joana (AfD)	9	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11, 23, 44	Leutert, Michael (DIE LINKE.)	5, 6
Djir-Sarai, Bijan (FDP)	1	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53, 54
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Luksic, Oliver (FDP)	73
Dürr, Christian (FDP)	28	Mieruch, Mario (fraktionslos)	74, 75
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	46, 47
Friesen, Anton, Dr. (AfD)	2, 12	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	55, 56
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	13, 14	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48
Herrmann, Lars (AfD)	15, 67	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	24, 25, 37, 38	Toncar, Florian, Dr. (FDP)	78
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Springer, René (AfD)	49	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 81
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	57, 58	Weeser, Sandra (FDP)	82
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	61	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83, 84
Theurer, Michael (FDP)	39, 40		
Thomae, Stephan (FDP)	17, 18, 19		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Djir-Sarai, Bijan (FDP)		Auslastung der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Freilassing im Jahr 2018.....	8
Mitgliedschaft in der Gruppe der Digital 9.....	1	Friesen, Anton, Dr. (AfD)	
Friesen, Anton, Dr. (AfD)		Bearbeitungszeit für die Ausstellung einer Bescheinigung für Spätaussiedler seit dem Jahr 2004.....	8
Förderung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur seit 2008	1	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Wiedereinbürgerung bestimmter vor Mai 1949 geborener Kinder.....	9
Kipping, Katja (DIE LINKE.)		Vorlage des 14. Sportberichtes der Bundesregierung	9
Höhe der Kindergeldzahlungen und Familienzuschläge für Beamte und Steuermindereinnahmen durch Familienleistungen.....	3	Herrmann, Lars (AfD)	
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Ausreisepflichtige Personen in Deutschland.....	10
Verkaufsabsichten für Bundesimmobilien mit NS-Vergangenheit.....	3	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Leutert, Michael (DIE LINKE.)		Evaluierung der Auswirkungen des § 13b des Baugesetzbuches auf die Flächeninanspruchnahme in Deutschland	11
Berechnungen der Hamburger Finanzbehörde zur Grundsteuer.....	4	Thomae, Stephan (FDP)	
Treffen zwischen Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und der Warburg Bank seit 2006.....	4	Maßnahmen gegen die Verbreitung russischer Propaganda.....	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Möglicher Informationskrieg mit Russland.....	11
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)		Reichweite russischer Medien.....	12
Rechtsänderungsbedarf aus dem EuGH-Urteil „Rahman“.....	5	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brandner, Stephan (AfD)		Vorlage eines Gebäudeeffizienzerrlasses sowie eines energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften	12
Asylanträge von vormaligen von der Bundeswehr im Auslandseinsatz festgesetzten Personen	6	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Cotar, Joana (AfD)		Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Offenlegung der Quellcodes für Netzwerkausrüster	6	Finanzieller Beitrag für den International, Impartial and Independent Mechanism for Syria	12
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Bystron, Petr (AfD)	
Kosten für Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze seit 2015.....	7	Konsularischer Haftbesuch beim deutschen Journalisten Billy Six	13
		Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Mittelbedarf für die geplanten deutsch-französischen Kulturinstitute	14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Inhaftierung deutscher Staatsbürger in der Türkei aus politischen Gründen im Jahr 2018..... 14	Gewährung von Hermes-Bürgschaften für Türkei-Geschäfte deutscher Unternehmen im Jahr 2017..... 23
Verweigerung der Einreise deutscher Staatsbürger in die Türkei im Jahr 2018..... 15	Theurer, Michael (FDP) Einstellung der Produktion des Airbus A380..... 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Gewährung von Krediten an Airbus bzw. Airbus-Töchter seit 2014..... 24
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgestaltung des geplanten Beteiligungs- fonds gegen feindliche Übernahmen von Unternehmen in Deutschland 15	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbesserung des Insolvenzschutzes für Flugreisende 16	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kompromiss zu Upload-Filtern bei den Verhandlungen zur EU-Urheberrechtsre- form..... 25
Dürr, Christian (FDP) Zusammenarbeit mit Frankreich in der Energiepolitik 18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Holtz, Ottmar von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulässigkeit von Betriebsstätten ohne aus- reichende Brandmeldetechnik 19	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Anteil der Rentner mit weniger bzw. mehr als 35 Jahren „Grundrentenzeiten“ nach Geschlecht und Wohnort..... 26
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einhaltung der Endverbleibserklärung für ausgeführte Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter durch die Vereinigten Ara- bischen Emirate 20	Anteil der gesetzlich Rentenversicherten mit weniger bzw. mehr als 35 Jahren „Grundrentenzeiten“ nach Alter, Ge- schlecht und Wohnort 27
Rüstungsexportbestimmungen und Geneh- migungspflichten für Fahrzeuge vom Typ Boxer des britischen Herstellers BAE Sys- tems Land UK 20	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilnehmer am Programm „Flüchtlingsin- tegrationsmaßnahmen“ im Jahr 2018..... 27
Korte, Jan (DIE LINKE.) Regelungen zu Filtern zum Auffinden kin- derpornografischer oder terroristischer In- halte in der geplanten ePrivacy-Verord- nung..... 21	Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorschlag zur Einstufung von Titandioxid als kanzerogen..... 28
Kotré, Steffen (AfD) Konsequenzen aus dem Kompromiss zur EU-Erdgasrichtlinie..... 21	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Irreguläre Beschäftigung von Haushaltshil- fen in privaten Haushalten 29
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei im Jahr 2018 23	Haushaltshilfen in privaten Haushalten..... 30
	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahlung vereinbarter Lohnanteile durch ta- riflich gebundene Arbeitgeber..... 31
	Springer, René (AfD) Anzahl der sozialversicherungspflichtig Be- schäftigten mit einem Jahresentgelt kleiner als 24 289 Euro im Jahr 2017..... 31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Klein, Karsten (FDP)	
Maßnahmen der Bundeswehr zur Sicherung der Truppenversorgung im Falle eines unregelmäßigen Brexits.....	34
Kosten des Austauschs von bestimmten Teilen der Gorch Fock.....	34
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Messung der Gesamtemissionen luftverunreinigender Stoffe in der Bundeswehr-Infrastruktur.....	35
Nachrüstung von Fahrzeugen der Bundeswehr unter Berücksichtigung des Schadstoffausstoßes	35
Betriebsausgaben für das Segelschiff Gorch Fock sowie für das Wohnschiff Knurrhahn seit Beginn der laufenden Instandsetzung	36
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.)	
Betrieb des Standortübungsplatzes Döberitzer Heide durch die Bundeswehr	36
Disziplinarmaßnahmen gegen Soldaten im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung seit 2011	37
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	
Zusagen an die NATO zur Entwicklung der Verteidigungsausgaben	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verwendung von Mitteln aus dem „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“	41
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Belastungen der Geflügelhaltung im Freiland bei Geflügelpest-Tierseuchenzügen	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	
Konversionstherapien in Deutschland.....	43
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gesundheitsrisiken von Titandioxid	44
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Einsatz von mit Erdgas bzw. Biomethan betriebenen Fahrzeugen	45
Herrmann, Lars (AfD)	
Bau der Anschlussstelle A 72	46
Huber, Johannes (AfD)	
Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur automatischen Kennzeichenerfassung in Bayern.....	47
Jung, Christian, Dr. (FDP)	
Einbau sogenannter Alkohol-Interlock-Geräte im Schwerlastverkehr.....	47
Klein, Karsten (FDP)	
Fördermittel für die Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken.....	47
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anteil schwerer Nutzfahrzeuge am CO ₂ -Ausstoß	48
Luksic, Oliver (FDP)	
Langsamfahrstellen im Schienennetz der Deutschen Bahn AG in Rheinland-Pfalz und im Saarland im Jahr 2018.....	49
Mieruch, Mario (fraktionslos)	
Zusammenarbeit mit der VCD Service GmbH seit 1998	50
Zusammenarbeit mit der fairkehr Verlag & Agentur seit 1998	50
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zulässige Abweichungen bei Trassenführungen im Rahmen von Bauprojekten des Bundesverkehrswegeplanes	50

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbau der B 299 zwischen Neumarkt i. d. Oberpfalz und der südlichen Landeskreis- grenze 51	Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gehälter der Geschäftsführer der Autobahn GmbH des Bundes 54
Toncar, Florian, Dr. (FDP) Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen..... 52	Besetzung der Stelle des Geschäftsführers bei der Toll Collect GmbH..... 55
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Räumung des Betriebswegs entlang der Saar in Höhe Alt-Saarbrücken Ende Januar bzw. Anfang Februar 2019 von Schnee und Eis..... 52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Si- cherheit
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungen eines Halts zwischen Fulda und Eisenach im Entwurf des Zielfahrplans zum Deutschland-Takt 53	Bleck, Andreas (AfD) Verfahren der Importländer mit deutschen Abfällen..... 55
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegung eines Suchraums für das Bahn- projekt Fulda–Gerstungen 53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Weeser, Sandra (FDP) Erhöhung des Verkehrsaufkommens für die Bahnstrecken durch das Welterbe Kultur- landschaft Oberes Mittelrheintal sowie die Zuleitungsstrecken 53	Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründung der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen 57

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Bijan Djir-Sarai** (FDP) Plant die Bundesregierung eine Mitgliedschaft in der Gruppe der Digital 9 (D9), die sich derzeit aus Estland, Israel, Südkorea, Neuseeland, Großbritannien, Kanada, Uruguay, Mexiko und Portugal zusammensetzt, und wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Staatsministers Dr. Hendrik Hoppenstedt vom 15. Februar 2019

Die Bundesregierung pflegt einen intensiven Austausch auf internationaler Ebene zu digitalen Themen.

Viele der Staaten, mit denen in bilateralen Gesprächen sowie im Rahmen internationaler Gremien Digital- und Innovationsthemen behandelt werden, gehören auch der Gruppe der D9 an.

Die bestehenden Formen der Zusammenarbeit zu Digitalthemen, an der auch weitere globale Leistungsträger, die nicht der Gruppe der D9 angehören, teilnehmen, haben sich dabei bewährt.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung immer offen für weitere internationale Kooperationen, prüft aber derzeit keine Mitgliedschaft in der Gruppe der D9.

2. Abgeordneter **Dr. Anton Friesen** (AfD) Wie hoch ist die finanzielle Förderung der „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ durch den Bund seit 2008 (bitte nach Jahresheften aufschlüsseln und die Veranstaltungsreihe „Geschichtsmesse“, www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/geschichtsmesse-4304.html, getrennt ausweisen)?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 19. Februar 2019

Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist Teil der mittelbaren Bundesverwaltung und erhält gemäß § 3 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Erfüllung des Stiftungszweckes einen jährlichen Zuschuss des Bundes nach Maßgabe des jeweiligen durch das Bundeshaushaltsgesetz festgestellten Bundeshaushaltsplans.

Jahr	Bundeszuschuss in Euro (Ist)
2008	2.309.000
2009	2.699.000
2010	2.818.000
2011	2.807.000
2012	2.840.000
2013	3.406.000
2014	3.461.000
2015	3.572.000
2016	3.590.000
2017	4.554.000
2018	4.423.000
2019	5.527.000 (Soll)

Für die jährliche Geschichtsmesse hat die Stiftung nach eigenen Angaben die folgenden Ausgaben geleistet:

Jahr	Ausgaben für die „Geschichtsmesse“ in Euro
2008	19.210
2009	12.127
2010	13.221
2011	27.817
2012	26.061
2013	32.785
2014	39.190
2015	43.424
2016	30.427
2017	26.417
2018	36.169

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

3. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Zahlungen für das Kindergeld sowie für kindbedingte Familienzuschläge für Beamtinnen und Beamte (Bund, Länder, Kommunen), und wie viele Steuermindereinnahmen gab es durch kindbedingte Freibeträge und den steuerlichen Abzug von Kinderbetreuungskosten im Jahr 2017 (bitte getrennt auflühren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 19. Februar 2019**

Da die Kindergeldstatistik nicht nach dem Status des Berechtigten unterscheidet, liegen keine Daten über die Höhe der Zahlungen für das Kindergeld an Beamtinnen und Beamte vor.

Die Zahlungen für kinderbezogene Anteile am Familienzuschlag betragen beim Bund im Jahr 2017 rund 250 Mio. Euro. Für die Bereiche der Länder und der Kommunen können aus Gründen der fehlenden Zuständigkeit keine Angaben gemacht werden.

Die Steuermindereinnahmen durch Kinderfreibeträge und Kinderbetreuungskosten im Jahr 2017 werden auf 3 525 Mio. Euro bzw. 695 Mio. Euro geschätzt (vgl. Tabelle 2.8.4 der Datensammlung zur Steuerpolitik, Ausgabe 2018; www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/2019-02-05-datensammlung-zur-steuerpolitik-2018.html).

4. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Gibt es derzeit Verkaufsabsichten für Liegenschaften des Bundes, die einmal zum Gelände des NS-Konzentrations-, Außen- oder Arbeitslagers gehörten oder die als Tatort anderer NS-Verbrechen bekannt sind, und wie gedenkt die Bundesregierung bei Liegenschaftsveräußerungen sicherzustellen, dass die zukünftige Nutzung dieser Liegenschaften ihrer Geschichte Rechnung trägt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn
vom 19. Februar 2019**

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) gibt es derzeit Verkaufsabsichten für einzelne Liegenschaften des Bundes, die einmal zum Gelände eines NS-Konzentrations-, Außen- oder Arbeitslagers gehörten oder die als Tatort anderer NS-Verbrechen bekannt sind. Die Verkaufsverhandlungen werden immer mit der notwendigen Sensibilität und größtmöglicher Rücksicht auf die Wahrung der historischen Belange geführt. In den Verkaufsgesprächen stellt die BImA deshalb grundsätzlich sicher, dass der neue Eigentümer bei der zukünftigen Nutzung der Geschichte der Liegenschaft angemessen

Rechnung trägt und der jeweilige Käufer einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit der Thematik garantiert. Sofern bei einzelnen Liegenschaften schon heute durch entsprechende Gedenktafeln oder Ähnliches an die historische Nutzung erinnert wird, ist es Ziel der BImA, einen Erhalt der Gedenktafeln zu gewährleisten. Auch gibt es im Einzelfall bereits Auflagen von Denkmalschutzbehörden, die eine bereits vorhandene Gedenkstätte als solche sicherstellen. Bei historisch besonders belasteten Liegenschaften spricht die BImA gezielt Stiftungen an, die bereits Gedenkstätten unterhalten, um diese für eine adäquate Nachnutzung zu gewinnen.

5. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Operierte die Hamburger Finanzbehörde nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) bei ihren Berechnungen der Grundsteuer ebenfalls mit konstanten/aktuellen Hebesätzen (www.abendblatt.de/hamburg/article21622368S/Was-Scholz-Grundsteuermodell-fuer-Hamburg-bedeutet-wuerde.html), und inwieweit kann das BMF die Beispielrechnungen und Ergebnisse der Hamburger Finanzbehörde nachvollziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. Februar 2019**

Die im zitierten Artikel genannten Einzelbeispiele können dann nachvollzogen werden, wenn der aktuelle Hamburger Hebesatz von 540 Prozent bei allen Berechnungen zugrunde gelegt wird.

6. Abgeordneter
Michael Leutert
(DIE LINKE.)
- Wie oft haben seit dem Jahr 2006 Treffen zwischen Vertretern aus dem Bundesministerium der Finanzen und Vertretern der M.M. Warburg & CO (AG & Co.) Kommanditgesellschaft auf Aktien (Warburg Bank) stattgefunden (bitte nach Zeitpunkt des Treffens auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christine Lambrecht
vom 13. Februar 2019**

Der Bundesminister der Finanzen sowie die Parlamentarischen Staatssekretärinnen und die Staatssekretäre beim Bundesminister der Finanzen (BMF) pflegen im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen, insbesondere auch auf dem Gebiet der Finanzmarktpolitik. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen konkret teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen im Einzelnen geführt worden sind. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden.

Nach Recherchen in den verfügbaren Unterlagen hat es Treffen zwischen Vertretern des BMF und der Warburg Bank in der abgefragten Periode seit dem Jahr 2006 nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

7. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung geprüft, ob sich ein Rechtsänderungsbedarf aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) „Rahman“ (C-83/11, Urteil vom 5. September 2012) ergibt (vgl. Plenarprotokoll 17/200, S. 24221, Antwort zu Frage 38; bitte die Gründe für die getroffene Entscheidung nennen oder darlegen, warum gegebenenfalls keine Entscheidung getroffen wurde), und warum ist jedenfalls keine Umsetzung im Entwurf des Freizügigkeitsgesetzes erfolgt, obwohl dies in Fachkreisen zum Teil moniert wird (vgl. www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/der-brex-it-uns-seine-aufenthaltsrechtlichen-folgen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 15. Februar 2019

In seinem Urteil vom 5. September 2012 in der Rechtssache C-83/11, Rahman, hat der EuGH entschieden, inwieweit die EU-Mitgliedstaaten durch Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie (EG) 2004/38 zum Erlass von Rechtsvorschriften zur Erleichterung von Einreise und Aufenthalt von weiteren Familienangehörigen von Unionsbürgern über die Kernfamilie hinaus (i. e. Tanten, Onkel, Nichten, Schwager usw.) in bestimmten, von Artikel 3 Absatz 2 näher bezeichneten, Fällen verpflichtet sind, etwa wenn der Unionsbürger mit dem Familienangehörigen im Herkunftsland in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat.

Der EuGH hat in Übereinstimmung mit der Rechtsauffassung der Bundesregierung entschieden, dass die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet sind, weiteren Familienangehörigen in jedem Fall ein Recht auf Einreise und Aufenthalt zuzuerkennen.

Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie (EG) 2004/38 umfasst nach Auffassung des EuGH insbesondere prozedurale Ansprüche des Betroffenen: Der Antragsteller hat Anspruch auf eine Entscheidung, die auf einer eingehenden Untersuchung seiner persönlichen Umstände beruht. Die Entscheidung ist – im Fall der Ablehnung – zu begründen. Zudem hat er das Recht auf gerichtliche Überprüfung einer solchen Entscheidung. Bereits nach geltendem deutschem Recht stehen dem Betroffenen umfangreiche prozedurale Rechte zu.

Ausdrücklich hat der EuGH darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten einen weiten Ermessensspielraum haben, welche Umstände sie bei der inhaltlichen Prüfung eines solchen Nachzugsantrags berücksichtigen. Allerdings sollen die nationalen Rechtsvorschriften Kriterien enthalten, die tatsächlich eine Erleichterung von Einreise und Aufenthalt von weiteren Verwandten von EU-Bürgern über die Kernfamilie hinaus bewirken, damit Artikel 3 Absatz 2 nicht seine praktische Wirksamkeit genommen wird.

Nach derzeit geltender Rechtslage in Deutschland können weitere Familienangehörige von Unionsbürgern nach § 36 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) eine Aufenthaltserlaubnis zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erhalten.

8. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie oft wurden seit dem Jahr 2000 von Personen, die in internationalen Einsätzen von der Bundeswehr, vor allem der Bundesmarine, z. B. aufgrund von Piraterie, festgesetzt oder aufgenommen worden sind, im Anschluss Asylanträge gestellt, und wie oft wurde diesen Anträgen entsprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Februar 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Abgeordnete
Joana Cotar
(AfD)
- Welche Gründe sprechen für die Bundesregierung gegen eine allgemeine Offenlegung der Quellcodes für Netzwerkausrüster (neben einer Offenlegung bei und Zertifizierung durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (www.golem.de/news/bundesministerien-quellcode-offenlegung-aller-netzwerkausruester-kommt-1902-139124.html)?)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 18. Februar 2019

Gegen die allgemeine Offenlegung von Quellcodes sprechen im Wesentlichen zwei Gründe. Zum einen handelt es sich bei Quellcodes um geistiges, urheberrechtlich geschütztes Eigentum der Firmen, die daher nicht ohne Weiteres gezwungen werden können, dies der Öffentlichkeit preiszugeben. Zum anderen kann eine allgemeine Offenlegung dazu führen,

dass Programmierfehler im Quellcode für schädigende Angriffe durch Dritte ausgenutzt werden können. Dies vergrößerte die Angriffsfläche unnötig.

10. Abgeordnete **Ekin Deligöz**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten des Bundes für die im Herbst 2015 eingeführten Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018 und bisher für 2019 und weiterhin für den Betrieb der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Freilassing für die Jahre 2016, 2017 und 2018?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 19. Februar 2019

Vorbemerkung der Bundesregierung

Beim Standort des BAMF in Freilassing handelt es sich nicht um eine Außenstelle, sondern um eine Bearbeitungsstraße. Die Gesamtausgaben für die Bearbeitungsstraße seit der Eröffnung im Jahr 2016 können nicht vollständig beziffert werden.

Antwort

Ausgaben der Bundespolizei im originären Aufgabenbereich werden aus den vorhandenen Haushaltsmittelansätzen des Kapitels 0625 (Bundespolizei) geleistet. Eine gesonderte Erfassung der ausschließlich durch die vorübergehend wieder eingeführten Grenzkontrollen zwischen Deutschland und Österreich entstehenden Ausgaben erfolgt nicht.

Ausgaben des BAMF für die Bearbeitungsstraße in Freilassing in Euro

Ausgabenzweck	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018
Unterstützung durch Wohlfahrtsverbände (Caritas, Malteser, BRK)	237.005,88	762.201,54	526.655,67
Bewachung	4.146.442,29	2.322.653,88	2.412.707,92
Reinigung	338.171,71	231.783,73	61.586,60
Umbau	---	730.408,29	---
Sonstiges	55.891,29	55.196,97	48.669,02
Summe	4.777.511,17	4.102.244,41	3.049.619,21

11. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung zudem bekannt, wie hoch die Auslastung der Außenstelle in Freilassing 2018 in Bezug auf bearbeitete Fälle war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 18. Februar 2019

Beim Standort des BAMF in Freilassing handelt es sich nicht um eine Außenstelle, sondern um eine Bearbeitungsstraße. Im Jahr 2018 wurden dort insgesamt 233 Personen registriert.

12. Abgeordneter
Dr. Anton Friesen
(AfD)
- Wie lange dauerte nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Bearbeitung eines Antrags auf Ausstellung einer Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 und 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) seit dem Jahr 2004 (bitte im Zeitverlauf tabellarisch darstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. Februar 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellt sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Ausstellung einer Bescheinigung nach § 15 Absatz 1 und 2 BVFG wie folgt dar:

Jahr	Dauer in Arbeitstagen
2016	6,87
2017	7,22
2018	11,53

Für die davorliegenden Jahre liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

13. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung im Ausland lebenden ehelichen und nichtehelichen Kindern von ausländischen Vätern und vormals deutschen Müttern, deren Staatsbürgerschaft zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen wurde oder die ihre Staatsbürgerschaft auf Grund der Heirat mit einem nichtdeutschen Ehemann verloren haben, die Wiedereinbürgerung ermöglichen, wenn sie vor dem 23. Mai 1949 geboren sind, nicht unterhaltsfähig sind oder die deutsche Sprache nicht auf dem Sprachniveau B1 beherrschen (siehe auch „Ausgebürgert bleibt ausgebürgert“, taz vom 14. Januar 2019), und bis wann sollen alle noch diesbezüglichen Probleme gelöst sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 15. Februar 2019

Nichteheliche Kinder einer früheren deutschen Staatsangehörigen, der zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die deutsche Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, haben einen Anspruch auf (Wieder-)Einbürgerung nach Artikel 116 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) und werden auf ihren Antrag vom Bundesverwaltungsamt (wieder)eingebürgert. Im Übrigen wird, auch hinsichtlich einer Einbürgerungsmöglichkeit für Kinder einer Mutter, die durch Eheschließung mit einem ausländischen Mann die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat, auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 16 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/7138 verwiesen.

14. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den 14. Sportbericht vorlegen, und warum liegt er noch nicht vor, obwohl die Berichterstattung alle vier Jahre zu erfolgen hat (der 13. Sportbericht der Bundesregierung lag als Bundestagsdrucksache 18/3523 am 5. Dezember 2014 und der 12. Sportbericht als Bundestagsdrucksache 17/2880 am 3. September 2010 vor)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 20. Februar 2019

Die Bundesregierung beabsichtigt, den 14. Sportbericht dem Deutschen Bundestag im März dieses Jahres vorzulegen. Aufgrund zeitkritischer anderer Aufgaben wird die Vorlage des 14. Sportberichtes damit im Vergleich zum 13. Sportbericht etwa drei Monate später erfolgen.

15. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)

Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 AufenthG) sind nach Kenntnis der Bundesregierung mit Stand vom 30. Juni 2018, 30. September 2018 sowie vom 31. Dezember 2018 ausweislich des Ausländerzentralregisters insgesamt ausreisepflichtig, und wie viele davon sind Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG (bitte jeweils die Gesamtzahl angeben sowie nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 11. Februar 2019

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 30.06.2018	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)
Alle Staatsangehörigkeiten	234.603	157.423
darunter:		
Afghanistan	16.236	10.952
Serbien	14.803	10.794
Irak	12.893	8.980
Russische Föderation	11.813	8.910
Albanien	11.537	7.106

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 30.09.2018	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Alle Staatsangehörigkeiten	235.148	159.133
darunter:		
Afghanistan	16.798	11.582
Serbien	14.134	10.160
Irak	14.021	10.027
Russische Föderation	11.606	8.856
Albanien	10.845	6.593

	Ausreisepflichtig zum Stichtag 31.12.2018	darunter geduldet nach § 60a Abs. 2 Satz 1 AufenthG
Alle Staatsangehörigkeiten	235.957	161.777
darunter:		
Afghanistan	17.618	12.507
Irak	15.460	11.408
Serbien	13.523	9.793
Russische Föderation	11.643	8.871
Albanien	10.393	6.268

16. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann werden die Auswirkungen des § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) auf die Flächeninanspruchnahme in Deutschland im Auftrag der Bundesregierung evaluiert und die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht (Nachfrage zu den Antworten der Bundesregierung auf meine Mündlichen Fragen 17 und 18, Plenarprotokoll 19/73)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz vom 18. Februar 2019

Zur Evaluierung des § 13b des BauGB hat die Bundesregierung die für den Vollzug des Bauplanungsrechts zuständigen Länder gebeten mitzuteilen, in welchem Umfang die Regelung bislang angewendet wurde. Hierzu wurden Angaben zur Anzahl der hiernach entstandenen bzw. bauplanungsrechtlich zulässigen Wohneinheiten und ihrer Form (Einfamilienhaus, Doppelhaus, Mehrfamilienhaus, Anzahl der Stockwerke u. Ä.) erbeten.

Die Antworten werden bis Anfang April 2019 erwartet und sollen dann zusammengefasst veröffentlicht werden.

17. Abgeordneter
Stephan Thoma
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen die Verbreitung russischer Propaganda (Bundestagsdrucksache 19/6562, Antwort zu Frage 2)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 14. Februar 2019

Propagandistischer und tendenziöser Berichterstattung – unabhängig davon, aus welcher Richtung sie kommt – setzt die Bundesregierung objektive und faktenbasierte Information zu Themen der Bundesregierung entgegen. Zudem beobachtet sie die Aktivitäten internationaler Akteure und Medien besonders aufmerksam (siehe auch Aktionsplan der EU gegen Desinformation, https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/54866/action-plan-against-disinformation_en und Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2018, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/069/1906970.pdf>).

18. Abgeordneter
Stephan Thoma
(FDP)
- Befindet sich Deutschland aus Sicht der Bundesregierung mit Russland in einem Informationskrieg, und wenn ja, wie äußert sich das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer vom 14. Februar 2019

Nein.

19. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie die Reichweite von russischen Medien ist, und wenn ja, wie sind die konkreten Nutzerzahlen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Mayer
vom 14. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen zu Reichweite und zu konkreten Nutzerzahlen russischer Medien keine Erkenntnisse vor, die über die offen zugänglichen Informationen hinausgehen.

20. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigt, „einen Gebäudeeffizienzerlass sowie einen energetischen Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften“ vorlegen, und wenn sie das noch nicht plant, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz
vom 18. Februar 2019**

Der Energetische Sanierungsfahrplan Bundesliegenschaften wird unter Berücksichtigung des Berichts des Bundesrechnungshofs so schnell wie möglich fertig gestellt und vorgelegt. Den Gebäudeeffizienzerlass wird die Bundesregierung nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zum Gebäudeenergiegesetz und der Abstimmung des Energetischen Sanierungsfahrplans Bundesliegenschaften fertig stellen und vorlegen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

21. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, ihren Beitrag zum International Impartial and Independent Mechanism for Syria (IIIM) auf 2 Mio. Euro zu verdoppeln, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Gerechtigkeit für Gräueltaten („Justice for atrocities“) zum Schwerpunkt der „Brussels III Conference on Supporting the Future of Syria and the Region“ (12. bis 14. März 2019) gemacht wird?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. Februar 2019**

Die Bundesregierung begleitet die Einrichtung und den Aufbau des IIIM sowohl finanziell als auch politisch. In den Jahren 2017 und 2018 leistete die Bundesregierung jeweils einen freiwilligen Beitrag in Höhe von

1 Mio. Euro. Sie plant, diesen Förderrahmen für 2019 beizubehalten. Damit gehört Deutschland zu den größten Unterstützern des IIIM. Im November 2018 war Deutschland Mitausrichter einer Geberkonferenz für den IIIM in Genf.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der 2. Brüsseler Syrien-Konferenz am 25. April 2018 gemeinsam mit sechs weiteren Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) eine gesonderte Veranstaltung mit dem Titel „Working together to end impunity in Syria“ ausgerichtet. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass das Thema „Kampf gegen Straflosigkeit“ auch bei der 3. Brüsseler Syrien-Konferenz vom 12. bis 14. März 2019 eine wichtige Rolle spielt.

22. Abgeordneter
Petr Bystron
(AfD)
- Mit welchen konkreten Mitteln beziehungsweise auf welche Weise hat die Bundesregierung nach Auskunft des Staatsministers Michael Roth vom 5. Februar 2019 „beständig und nachdrücklich auf einen konsularischen Haftbesuch“ beim derzeit inhaftierten deutschen Journalisten Billy Six „gedrängt“ (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 73 auf Bundestagsdrucksache 19/7585)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 19. Februar 2019**

Die Deutsche Botschaft Caracas bemühte sich seit Bekanntwerden der Inhaftierung von Billy Six unverzüglich auf allen ihr zur Verfügung stehenden Kanälen um konsularischen Zugang wie auch um Klärung der tatsächlichen Hintergründe seiner Festnahme. Der Fall von Six wurde im Rahmen einer Vorsprache des deutschen Botschafters beim venezolanischen Außenminister sowie der Einladung des Venezolanischen Botschafters zu einem Gespräch im Auswärtigen Amt vorangebracht.

Aufgrund dieser Bemühungen konnte der deutsche Botschafter am 9. Januar 2019 einen Haftbesuch durchführen. Ein weiterer Besuch fand am 8. Februar 2019 statt. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin kontinuierlich für eine Sicherstellung der konsularischen Betreuung durch die Deutsche Botschaft Caracas und für ein rechtsstaatliches Verfahren ein.

23. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von welchem Mittelbedarf geht die Bundesregierung für jedes der geplanten deutsch-französischen Kulturinstitute (bitte sowohl für die vier integrierten Institute in Bischkek, Erbil, Rio de Janeiro und Palermo als auch für die semi-integrierten Institute in Atlanta, Cordoba/Argentinien, Glasgow, Minsk und Gaza Stadt sowie Ulan Bator, Manchester, Pristina, Dschuba und Mariupol spezifizieren) aus, und wie sieht der genaue Zeitplan für deren Realisierung aus?

**Antwort der Staatsministerin Michelle Müntefering
vom 19. Februar 2019**

Seit dem Abschluss des deutsch-französischen Vertrages von Aachen am 22. Januar 2019 arbeiten Goethe-Institut e. V., Institut Français und Alliance Française intensiv an der Planung für die praktische Umsetzung. Das Auswärtige Amt flankiert diesen Prozess.

Die Lage gestaltet sich an jedem Standort und in jedem Land sehr unterschiedlich und es stellen sich andere und vielfältige, oft auch Details betreffende Fragen. Diese werden derzeit in Arbeitsgruppen vor Ort gesammelt und Lösungsvorschläge werden erarbeitet.

Auf Grundlage der gewonnenen Ergebnisse wird der Mittelbedarf an den einzelnen Standorten zu beziffern sein. Daraus wird sich anschließend der Zeitplan für die Realisierung ergeben.

24. Abgeordneter
**Dr. Alexander S.
Neu**
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 16. Februar 2018 in der Türkei aus politischen Gründen festgenommen worden, und wie viele davon wurden wieder freigelassen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. Februar 2019**

Eine eindeutige Einordnung in Verhaftungen aus „politischen“ Gründen und „nichtpolitischen“ Gründen ist nicht möglich. Nicht in jedem Fall sind die den Verhaftungen zugrunde liegenden Vorwürfe mit den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen bewertbar. Insbesondere gilt dies bei nur kurzzeitigen Festnahmen. Die Aussagekraft einer solchen Bezifferung wäre daher zweifelhaft und würde der Vielfalt der Haftfälle von politischer und humanitärer Relevanz nicht gerecht. Die Bezifferung einer Gruppe als „politisch“ benannte Haftfälle erlaubt zudem Rückschlüsse auf Einzelpersonen, die aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes zu vermeiden ist.

25. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wie vielen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ist nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 die Einreise in die Türkei ohne Mitteilung von Gründen verweigert worden, und wie viele davon sind vorübergehend in Gewahrsam genommen worden?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 14. Februar 2019**

Nicht alle Fälle von Einreiseverweigerungen deutscher Staatsangehöriger in der Türkei werden dem Auswärtigen Amt zur Kenntnis gebracht. Eine vollständige Übersicht liegt der Bundesregierung daher nicht vor. Dem Auswärtigen Amt wurden im Jahre 2018 insgesamt 78 Einreisesperren deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in die Türkei gemeldet. Die Betroffenen wurden für die Dauer der Erledigung der Formalitäten bezüglich der Einreisesperre in vorübergehenden Gewahrsam genommen und anschließend zurückgewiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

26. Abgeordneter
Dr. Danyal Bayaz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es zwischen dem BMF und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Verständigung (www.zdf.de/nachrichten/heute/vorschlag-von-minister-altmaier-fonds-gegen-feindliche-uebernahmen-100.html) über die genaue Ausgestaltung des geplanten Beteiligungsfonds gegen feindliche Übernahmen (Umfang, Federführung, gesellschaftliche Organisation etc.), und wenn ja, auf Grundlage welcher Entscheidungsbefugnis (z. B. analog der Ministererlaubnis im Wettbewerbsrecht) soll der Fonds bei Übernahmen aktiv werden, und wenn nein, bis wann soll eine Ressortabstimmung abgeschlossen sein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 14. Februar 2019**

Bundesminister Peter Altmaier hat am 5. Februar 2019 einen Entwurf einer Nationalen Industriestrategie 2030 vorgestellt. Der vorliegende Entwurf ist ein erster Aufschlag. Ziel ist es, in einen intensiven Dialog mit relevanten Akteuren aus Industrie, Wirtschaft, Gewerkschaften und Wissenschaft, den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Deutschen Bundestages und der Bundesländer einzutreten und Vorschläge zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Indus-

trie in Deutschland auch in einem europäischen Kontext zu erörtern. Im Anschluss daran soll die überarbeitete Strategie innerhalb der Bundesregierung abgestimmt und vom Bundeskabinett beschlossen werden.

27. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte hat die Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode in die Wege geleitet, um, wie von der damaligen Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries am 21. November 2017 in einem Brief an mich angekündigt, den Insolvenzschutz für Flugreisende, etwa durch die Einführung einer Insolvenzversicherung, zu verbessern (Zitat Zypries: „Die Frage der Stärkung des Verbraucherschutzes und des Insolvenzschutzes für Flugpassagiere wird auf nationaler und europäischer Ebene seit langem diskutiert. Der weitere Umgang mit dem Thema wird Aufgabe der neuen Bundesregierung sein. Meine Hoffnung ist, dass der Fall Air Berlin noch einmal die Notwendigkeit unterstreicht, hier bald zu einem Ergebnis im Sinne der Kunden zu kommen“), und welche Termine gab es dazu in der 19. Legislaturperiode im BMWi und in weiteren Bundesministerien, bei denen Staatssekretäre und/oder Bundesminister anwesend waren (bitte unter Angabe des jeweiligen Datums und der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf Staatssekretärs- bzw. Bundesministerebene)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. Februar 2019**

Die Europäische Kommission hat am 18. März 2013 eine Mitteilung zum Schutz der Fluggäste bei Insolvenz des Luftfahrtunternehmens (COM(2013) 129 final) veröffentlicht, wonach der Schutz von Flugreisenden, deren Luftbeförderung nicht Teil einer Pauschalreise ist, im Fall einer Insolvenz des Luftfahrtunternehmens verbessert werden kann. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung geteilt. Sie befindet sich zur Frage der Insolvenzversicherung von Fluggästen im Austausch mit der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission hat sich in der genannten Mitteilung weiterhin dafür ausgesprochen, zur Insolvenzversicherung von Fluggästen zunächst die bestehenden unionsrechtlichen Zulassungs- und Aufsichtsregelungen effektiver anzuwenden. Bereits nach geltendem Recht unterliegt die Solvenz eines Luftfahrtunternehmens staatlicher Kontrolle, weil nach der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 die Erteilung und das Fortbestehen der Betriebsgenehmigung für das Luftfahrtunternehmen von ihr abhängt. In ihrer Mitteilung hat die Europäische Kommission angekündigt, nach Ablauf von zwei Jahren Erfolg und Effektivität der Maßnahmen zu überprüfen und zu bewerten, ob zur Gewährleistung des Schutzes der Fluggäste bei Insolvenzen von Luftfahrtunternehmen eine Rechtsetzungsinitiative erforderlich ist.

Am 8. September 2017 hat der Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in einem Schreiben an die Europäische Kommission an diese Evaluierung erinnert. Er hat um Mitteilung gebeten, wie die Europäische Kommission Erfolg und Effektivität der in der genannten Mitteilung vorgeschlagenen Maßnahmen bewertet, und um Prüfung, ob nach dem Ergebnis dieser Bewertung die Einführung einer dem Pauschalreiserecht vergleichbaren obligatorischen Insolvenzversicherung auch für Flugreisende außerhalb des Pauschalreiserechts angezeigt sei. Dabei wurde ausdrücklich gebeten, auch die zwischenzeitlichen Entwicklungen des Luftverkehrsmarktes in die Prüfung einzubeziehen, und zwar sowohl die jüngsten Insolvenzen europäischer Luftfahrtunternehmen und ihre Folgen für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Folgen einer obligatorischen Insolvenzversicherung für die europäischen Luftfahrtunternehmen angesichts der gegenwärtigen Wettbewerbssituation. In ihrer Antwort vom 8. November 2017 und in einem vertiefenden Gespräch zu dieser Thematik, das der Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz am 13. Dezember 2017 mit dem Direktor der Generaldirektion Mobilität und Verkehr, Henrik Hololei, in Brüssel geführt hat, hat die Europäische Kommission eine umfangreiche Prüfung zugesagt.

Mit Schreiben vom 21. September 2018 an Generaldirektor Henrik Hololei hat der Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz an diese Prüfung erinnert. Hierauf hat Generaldirektor Henrik Hololei mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 mitgeteilt, dass für diese Prüfung Anfang 2019 eine Studie in Auftrag gegeben werde, mit der die in der Mitteilung vom 18. März 2013 zusammengefassten Ergebnisse der Folgenabschätzung aus dem Jahr 2013 zum Schutz der Fluggäste im Falle der Insolvenz von Luftfahrtunternehmen aktualisiert werden sollen. Diese Studie ist inzwischen im Dezember 2018 von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben worden und soll im Oktober 2019 vorliegen. Die Bundesregierung wird mit der Europäischen Kommission hierzu im Dialog bleiben.

In dem Schreiben vom 26. Oktober 2018 hat die Europäische Kommission weiter darauf hingewiesen, dass Präventivmaßnahmen und die Überwachung der finanziellen Solidität von Luftfahrtunternehmen im Zusammenhang mit den Betriebsgenehmigungen Gegenstand einer Evaluierung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 sei. Sollte sich hierbei herausstellen, dass die Bestimmungen dieser Verordnung ihren Zweck nicht erfüllen, werde eine Folgenabschätzung durchgeführt, damit entsprechend gegengesteuert werden könne. Die Ergebnisse dieser Evaluierung liegen der Bundesregierung bisher noch nicht vor.

28. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Warum hat sich die Bundesregierung vor wenigen Tagen einerseits in Artikel 19 des sog. Vertrags von Aachen gegenüber Frankreich dazu verpflichtet, die Zusammenarbeit in der Energiepolitik auszubauen, und andererseits die Stoßrichtung der Empfehlungen der sog. Kohlekommission begrüßt, soweit sie einen energiepolitischen nationalen Alleingang vorbei am EU-Emissionszertifikatehandelssystem befürworten?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. Februar 2019**

Die Bundesregierung unterstützt die Zusammenarbeit in der Energiepolitik in Europa und begrüßt die zunehmende Integration der Stromsysteme. Dies zeigt sich unter anderem am intensiven Austausch von Bundesregierung und Bundesnetzagentur mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission in diversen Gremien und Verfahren, so zuletzt bei den Verhandlungen zum EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“, das den EU-Rechtsrahmen für den Stromsektor für das nächste Jahrzehnt neu ordnet. Die deutsche Energiewende kann nur gemeinsam mit der europäischen Energiewende ein Erfolg sein. Bereits jetzt arbeitet die Bundesregierung in Energiefragen insbesondere mit Frankreich eng zusammen, etwa in bilateralen Konsultationen, gemeinsamer Energieforschung, grenzüberschreitenden Ausschreibungen bei der Förderung erneuerbarer Energie sowie über das Deutsch-französische Büro für die Energiewende.

In diese europäische Zusammenarbeit fügt sich auch die Arbeit der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ein. Die unabhängige Kommission hat Empfehlungen zum schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgelegt. Diese Empfehlungen werden nun von der Bundesregierung geprüft und konkrete Umsetzungsmaßnahmen werden konzeptioniert. Dazu gehört selbstverständlich auch die Konsultation der anderen EU-Mitgliedstaaten.

Darüber hinaus stellt der Abschlussbericht der Kommission den europäischen Kontext einschließlich der Wechselwirkungen mit dem europäischen Emissionshandel umfänglich dar. Die Empfehlungen der Kommission sind zudem auch als Beitrag Deutschlands zur europäischen Energie- und Klimapolitik angelegt, insbesondere zur Erreichung der CO₂-Reduktionsziele. Sie betten sich ein in die Entscheidungen anderer EU-Mitgliedstaaten wie Frankreich, Italien, Großbritannien, Dänemark, Österreich, Schweden oder die Niederlande, die ebenfalls einen Ausstieg aus der Kohleverstromung beschlossen haben.

29. Abgeordneter
Ottmar von Holtz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unter welchen Voraussetzungen darf nach Auffassung der Bundesregierung nach Bundes(arbeits-)recht eine Betriebsstätte betrieben werden, in der keine Brandmeldeanlage vorhanden ist, die einen mehrere Stunden dauernden Brand registrieren würde, wie es im Falle des unterirdischen Brandes in den Schächten des Kaliwerkes Siegfried in Giesen der Fall war (www.hildesheimer-allgemeine.de/news/article/bi-misst-nach-brand-mehr-feinstaub.html), und ist der Bundesregierung bekannt, ob die K + S Aktiengesellschaft entsprechende Vorkehrungen zum Schutz von Beschäftigten und Bevölkerung getroffen hat?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 19. Februar 2019**

Die Arbeitsstättenverordnung stellt in Bezug auf Branderkennung darauf ab, dass der Arbeitgeber durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass die Beschäftigten im Brandfall unverzüglich gewarnt und zum Verlassen von Gebäuden oder gefährdeten Bereichen aufgefordert werden.

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ konkretisieren weiter, dass Brände durch Personen oder Brandmelder erkannt und gemeldet werden können, wobei automatische Brandmelde- und Alarmierungseinrichtungen zu bevorzugen sind.

Bei Einrichtungen, die vom Anwendungsbereich der Allgemeinen Bundesbergverordnung (ABBergV) erfasst werden, sind deren Regelungen zu beachten. Dies umfasst, dass der Unternehmer u. a. dafür zu sorgen hat, dass entsprechend der Art und Größe des Betriebes sowie der Art der Tätigkeiten das Entstehen und Ausbreiten von Bränden und Explosionen sowie gesundheitsgefährdender Atmosphäre verhindert, erkannt und bekämpft werden, die zum Einleiten von Hilfs-, Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen erforderlichen Alarm- und sonstigen Kommunikationssysteme in einem betriebssicheren Zustand vorhanden sind sowie für den Notfall die erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen, insbesondere im Bereich der Ersten Hilfe, der medizinischen Notversorgung, der Bergung und der Brandbekämpfung, eingerichtet sind (vgl. § 11 ABBergV).

Der Vollzug des Bergrechts liegt in der Zuständigkeit der Länder. Der Bundesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

30. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern kann die Bundesregierung ausschließen, dass die Vereinigten Arabischen Emirate gegen die Endverbleibserklärung für ausgeführte Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter verstoßen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus mutmaßlichen Verstößen gegen diese Erklärungen (www.tagesschau.de/ausland/jemenwaffen-101.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 15. Februar 2019**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die belegen, dass gegen Endverbleibserklärungen für aus Deutschland in die Vereinigten Arabischen Emirate ausgeführte Kriegswaffen verstoßen wurde. Konkrete Hinweise auf Missbrauch oder Nichteinhaltung der Verpflichtung über den Endverbleib nimmt die Bundesregierung stets sehr ernst und geht ihnen nach.

31. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern unterliegen im Vereinigten Königreich vom Hersteller BAE Systems Land UK gefertigte Fahrzeuge vom Typ Boxer den deutschen Rüstungsexportbestimmungen und Genehmigungspflichten, nachdem die deutsche Rheinmetall AG 55 Prozent der Unternehmensanteile der BAE Systems Land UK erworben hat (www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/neues-joint-venture-rheinmetall-kauft-in-grossbritannien-trotz-brex-it-zu/23890804.html?ticket=ST-2003240-rLMSt10Am2nr5Q7qRmHa-ap6)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 19. Februar 2019**

Produktion und Export von im Vereinigten Königreich hergestellten Rüstungsgütern unterliegen den dortigen staatlichen Regelungen, auf deren Grundlage das Vereinigte Königreich seine autonomen Entscheidungen über Rüstungsexporte trifft. Für etwaige in diesem Zusammenhang anfallende Anträge zur Ausfuhr gelisteter Güter oder Technologie aus Deutschland gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle.

32. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass aktuell einige Regierungen der EU-Mitgliedstaaten die Absicht verfolgen, in der geplanten ePrivacy-Verordnung Internetprovider, E-Mail-Anbieter und Anbieter von Messaging-Diensten zu ermächtigen, zum Auffinden von „kinderpornografischen“ und/oder „terroristischen“ Inhalten nach eigenem Ermessen die Internetnutzung und versandte Nachrichten ihrer Kunden flächendeckend zu filtern (<https://blogs.taz.de/bewegung/2019/01/23/eu-regierungen-wollen-elektronische-nachrichtenzensur-einfuehren/>), und wenn ja, wie ist ihre eigene Position zu der Frage?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 18. Februar 2019**

Die Bundesregierung kann bestätigen, dass einige Mitgliedstaaten bei den Beratungen im Rat entsprechende Befugnisse zum Auffinden von kinderpornografischen Inhalten vorgeschlagen haben bzw. die Frage nach einem Bedürfnis für eine Befugnis zum Auffinden terroristischer Inhalte gestellt haben. Deutschland hat sich auf dem Ministerrat (Telekommunikation) am 4. Dezember 2018 dahingehend geäußert, dass die ePrivacy-Verordnung der Bekämpfung von Kinderpornografie und des Missbrauchs von Kindern in den Netzen nicht entgegenstehen sollte und daher dieser Punkt sowie eine etwaige Erlaubnis zur Verarbeitung der Kommunikationsdaten zu diesem Zweck weiterer Beratungen bedürfen. Die Ratspräsidentschaft hat daraufhin am 4. Februar 2019 einen Vorschlag vorgelegt, der eine Verarbeitungsbefugnis enthält, die es den Anbietern erlaubt, Kommunikationsdaten zum Auffinden und Löschen von kinderpornografischem Material zu verarbeiten. Der Vorschlag wird innerhalb der Bundesregierung geprüft.

33. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Was genau sind die Zugeständnisse der Bundesregierung an die EU in Bezug auf den Erdgasrichtlinienstreit (FAZ, 11. Februar 2019, „Skepsis in Polen nach Kompromiss zu Nord Stream 2“)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 19. Februar 2019**

Die Revision der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie stellt sicher, dass künftig jegliche neue Infrastruktur für den Import von Erdgas, Leitungen ebenso wie LNG-Terminals (LNG – Verflüssigtes Erdgas), auf dem Gebiet von EU-Mitgliedstaaten einschließlich der unmittelbar angrenzenden Hoheitsgewässer dem EU-Wettbewerbsrecht unterfallen. Zentrales Anliegen der Bundesregierung war es in den Verhandlungen, berechtigten Anliegen zum Schutz der EU und ihrer Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen. Mit dem am 8. Februar 2019 im Ausschuss der Ständigen Vertreter erzielten Kompromissergebnis des Rates der Europäischen Union wurde Rechtssicherheit bezüglich des Geltungsbereichs der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie und der Zuständigkeit für deren Umsetzung hergestellt.

34. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD) Was sieht der Kompromiss zu der EU-Erdgasrichtlinie genau vor, und was ändert sich nun zu Lasten Deutschlands?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 19. Februar 2019**

Der sog. deutsch-französische Kompromissvorschlag verfolgte im Kern das Ziel, Rechtssicherheit durch eine seevölkerrechtlich saubere Definition des Geltungsbereichs der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie zu schaffen.

35. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD) Wie beeinflusst dieser Kompromiss den zeitlichen Ablauf des Baus von Nord Stream 2, und welche zusätzlichen Kosten sind damit verbunden?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 19. Februar 2019**

Die Schlussfolgerungen aus den Änderungsbestimmungen der Erdgasbinnenmarkttrichtlinie sind Sache des jeweiligen Unternehmens. Hierzu liegen der Bundesregierung noch keine Erkenntnisse vor.

36. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kehrtwendung Frankreichs in dieser Frage, und was sind die Konsequenzen der Bundesregierung in der Haltung zu Frankreich?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 19. Februar 2019**

Der mit Frankreich entwickelte Kompromissvorschlag wurde im Ausschuss der Ständigen Vertreter von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten mitgetragen. Das Ergebnis wurde vom Europäischen Parlament im Wesentlichen bestätigt. Die EU hat sich in dieser Frage geeint gezeigt.

37. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wie viele Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei hat die Bundesregierung im Jahr 2018 erteilt, und welchen Wert hatten die Genehmigungen (falls keine endgültigen Zahlen vorliegen bitte vorläufige Zahlen angeben)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 12. Februar 2019

Vorbemerkung

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Berichtigungen noch verändern.

Antwort

Im Jahre 2018 wurden 58 Genehmigungen mit einem Gesamtwert von 12 867 843 Euro für endgültige Ausfuhren von Rüstungsgütern in die Türkei erteilt.

38. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang sind im Jahr 2017 Hermes-Bürgschaften für Türkei-Geschäfte deutscher Unternehmen gewährt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 13. Februar 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend die deutsch-türkischen Beziehungen vor dem Hintergrund der Rechtsstaatsentwicklung in der Türkei auf Bundestagsdrucksache 19/4637 verwiesen.

39. Abgeordneter
Michael Theurer
(FDP)
- Seit wann hatte die Bundesregierung Kenntnis von den Plänen, die Produktion des Airbus A380 einzustellen, und in welcher Höhe sind Mittel aus dem Luftfahrtprogramm der Bundesregierung seit 2014 an Airbus oder Airbus-Töchter geflossen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 18. Februar 2019

Die Bundesregierung wurde Ende Januar 2019 von Dr. Thomas Enders, CEO Airbus, darüber informiert, dass es Probleme bei den Vertragsverhandlungen zwischen der Fluggesellschaft Emirates und dem Triebwerkshersteller Rolls-Royce gibt, welche sich auch auf die laufenden Vertragsverhandlungen zwischen Airbus und Emirates zum A380 auswirken. Ein Scheitern der Verhandlungen könne das Aus für den A380

bedeuten. Doktor Enders wies darauf hin, dass eine Veröffentlichungspflicht für Airbus besteht, falls die Beendigung des A380-Programms definitiv ist.

Am 14. Februar 2019 hat Airbus offiziell die Einstellung von Produktion und Auslieferung des A380 ab 2021 bekanntgegeben.

Vom 1. Januar 2014 bis 12. Februar 2019 sind insgesamt 154 738 962,78 Euro aus dem Luftfahrtforschungsprogramm der Bundesregierung an Unternehmen der Airbus SE ausgezahlt worden. Dem stehen Eigenmittel des Unternehmens in mindestens gleicher Höhe gegenüber.

40. Abgeordneter **Michael Theurer** (FDP) Wann sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 Kredite an Airbus oder Airbus-Töchter über die KfW geflossen, und falls ja, in welcher Höhe?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 18. Februar 2019

Die Bundesregierung hat dem Haushaltsausschuss über die Zuwendungen, Aufträge, Darlehen, Bürgschaften u. Ä., die die Airbus-Gruppe aus dem Bundeshaushalt erhält, zu den Jahren 2014 (Ausschussdrucksache 18(8)2205), 2015 (Ausschussdrucksache 18(8)3282) und 2016, 2017 (Ausschussdrucksache 19(8)1444) berichtet. Im Jahr 2018 sind keine Kredite an Airbus oder Airbus-Töchter gewährt worden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

41. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung den jüngst vorgelegten Kompromiss zwischen Frankreich und Deutschland bei den Verhandlungen um die EU-Urheberrechtsreform (www.politico.eu/wp-content/uploads/2019/02/Mandate-Romania-February-8.pdf) als vereinbar mit ihrer bisherigen Positionierung (u. a. Formulierung im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 49, Äußerungen im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zuletzt am 30. Januar 2019) an, mit der sie sich ausdrücklich gegen Upload-Filter zur Kontrolle von etwaigen Urheberrechtsverstößen ausspricht und gerade für kleine und mittlere Unternehmen eine besondere Ausnahme implementieren wollte, und wie können nach Ansicht der Bundesregierung die Risiken des Einsatzes dieser Technik (Gefahren für die Meinungsfreiheit, Marktmachtkonzentration etc.) verhindert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 15. Februar 2019**

Die Bundesregierung unterstützt bei den Verhandlungen über eine Richtlinie über das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt das Ziel, dass die Kreativen und Unternehmen der Kulturwirtschaft von der Wertschöpfung mit kreativen Inhalten auf Plattformen im Internet stärker als bislang profitieren. Die Haltung der Bundesregierung zielt aber gleichermaßen darauf ab, den Interessen der Plattformen und deren Nutzern Rechnung zu tragen. Sie setzt sich dabei auch dafür ein, dass die Informations- und Meinungsfreiheit im Internet gewahrt bleiben, indem die Richtlinie einen effizienten Beschwerdemechanismus vorsieht, mit dem Nutzerinnen und Nutzer die unberechtigte Löschung von Inhalten geltend machen können.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die besonderen Bedürfnisse von Start-ups, die eine Upload-Plattform betreiben, bei der Regulierung der Plattform-Verantwortlichkeit gemäß Artikel 13 der Richtlinie über das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt angemessen berücksichtigt werden. Nach intensiven Verhandlungen der Bundesregierung mit der französischen Regierung konnte hier ein Kompromiss gefunden werden, der Eingang in das Mandat des Rates vom 8. Februar 2019 gefunden hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

42. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich prozentual im Rentenbestand die Altersrenten mit einerseits weniger als 35 Jahren an den vom Bundesministerium neu konzipierten sogenannten „Grundrentenzeiten“ oder von Pflichtbeitragszeiten, Kindererziehungs-, und Pflegezeiten und andererseits mit 35 und mehr Jahren nach Männern und Frauen und nach Ost und West?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Februar 2019

Ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmtes Konzept einer Grundrente mit „Grundrentenzeiten“ liegt noch nicht vor. Die in der Fragestellung alternativ genannten „Pflichtbeitragszeiten, Kindererziehungs- und Pflegezeiten“ sind in den Statistiken des Rentenbestands nicht ausgewiesen. Hilfsweise wird deshalb auf „Beitragszeiten“ und ergänzend auf „Beitragszeiten und Berücksichtigungszeiten“ abgestellt. Die entsprechenden Ergebnisse sind den nachstehenden Tabellen zu entnehmen:

Rentenbestand am 31.12.2017 – Prozentuale Anteile der Altersrenten mit weniger als 35 sowie mit 35 und mehr Jahren an Beitragszeiten

Beitragszeiten	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	in Prozent								
unter 35 Jahre	11,2	37,2	48,4	4,2	11,5	15,6	9,6	31,3	40,9
35 Jahre und mehr	35,8	15,8	51,6	46,5	37,8	84,4	38,2	20,8	59,1
Summe	47,0	53,0	100,0	50,7	49,3	100,0	47,9	52,1	100,0

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Rentenbestand am 31.12.2017 – Prozentuale Anteile der Altersrenten mit weniger als 35 sowie mit 35 und mehr Jahren an Beitragszeiten und Berücksichtigungszeiten

Beitrags- und Berücksichtigungszeiten	Alte Länder			Neue Länder			Deutschland		
	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt
	in Prozent								
unter 35 Jahre	11,2	29,3	40,5	4,1	7,9	12,1	9,6	24,4	34,0
35 Jahre und mehr	35,8	23,7	59,5	46,5	41,4	87,9	38,3	27,7	66,0
Summe	47,0	53,0	100,0	50,7	49,3	100,0	47,9	52,1	100,0

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

43. Abgeordneter
Matthias W. Birkwald
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich prozentual die aktuell gesetzlich Rentenversicherten mit einerseits weniger als 35 Jahren an den vom Bundesministerium neu konzipierten sogenannten „Grundrentenzeiten“ oder von Pflichtbeitragszeiten, Kindererziehungs- und Pflegezeiten und andererseits mit 35 und mehr Jahren nach Altersgruppen 40- bis 50-Jährige, 50- bis 60-Jährige, nach Männern und Frauen und nach Ost und West?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Februar 2019

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

44. Abgeordnete
Ekin Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Teilnehmerplätze wurden im Jahr 2018 insgesamt beim Programm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM; Titel 1101 684 03) besetzt, und in welcher Höhe sind im Jahr 2018 dafür Programmmittel aufgewendet worden (sofern Daten zum Gesamtjahr 2018 noch nicht vorliegen, bitte den aktuellsten Stand mitteilen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 21. Februar 2019

Die Bundesregierung hat keine konkreten Erkenntnisse dazu, wie viele der im Jahr 2018 bereit gestellten Plätze in FIM tatsächlich besetzt wurden. Derartige teilnehmerbezogene Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht erfasst. Grund hierfür ist die durch § 5a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie die Richtlinie zum Arbeitsmarktprogramm FIM vorgegebene Zuständigkeitsverteilung zwischen der BA und den anderen an der Umsetzung des Programms beteiligten Behörden. Die Bundesregierung stellt den finanziellen Rahmen für die FIM zur Verfügung. Auswahl und Zuweisung von Teilnehmenden obliegen den nach dem AsylbLG zuständigen Behörden. Bund oder BA haben keinen Einfluss hierauf. Die BA kann anhand der von den einzelnen Maßnahmenträgern eingereichten Abrechnungslisten keine gesicherte Aussage zu besetzten Teilnehmerplätzen in FIM treffen. Veröffentlicht werden lediglich Bestandszahlen zu geförderten Teilnehmenden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_1405502/StatischerContent/Rubriken/Arbeitsmarkt-im-Ueberblick/Personen-im-Kontext-von-Fluchtmigration.html.

Im Jahr 2018 sind Programmmittel in Höhe von rund 8,2 Mio. Euro aufgewendet worden.

45. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung bezüglich der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorgeschlagenen Einstufung von Titandioxid als kanzerogen (Kategorie 2, www.echa.europa.eu/-/titanium-dioxide-proposed-to-be-classified-as-suspected-of-causing-cancer-when-inhaled), und inwieweit sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen Exposition von Titandioxid und Krebsrisiko?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Februar 2019

Das Risk Assessment Committee (RAC) hat eine fachliche Bewertung zu Titandioxid vorgenommen und eine Einstufung als krebserzeugend, Kategorie 2 (vermutlich krebserzeugend) vorgeschlagen, wobei der Vorschlag auf den Aufnahmepfad über die Atemwege eingegrenzt ist. Diese Bewertung des RAC ist wissenschaftlich nachvollziehbar. Die Bundesregierung bezweifelt jedoch, ob der Eintrag von Titandioxid in Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemischen eine geeignete und verhältnismäßige Maßnahme darstellt.

Ein Eintrag in Anhang VI der CLP-Verordnung würde bedeuten, dass insbesondere Produkte mit Titandioxid als Weißpigment, die weder staubförmig sind noch zu den problematischen Partikelbelastungen im Atemtrakt führen können, einzustufen und zu kennzeichnen sind. Diese Maßnahme würde für zahlreiche Massenprodukte, insbesondere für Farben und Lacke, gelten, bei denen aber ein möglicher Hautkontakt bei der Verwendung im Vordergrund steht. Der Gefahrenhinweis durch eine Kennzeichnung bezieht sich jedoch auf das Einatmen von Stäuben und würde daher zu keinem Mehrwert für den Gesundheitsschutz führen.

Hinzu kommt, dass sich der Wirkmechanismus von Titandioxid grundsätzlich auch auf viele andere schwerlösliche partikelförmige Stäube mit geringer Toxizität (PSLT) erstreckt, die ebenfalls geregelt werden müssten. Dazu gehören z. B. Graphit, Industrieruß, Talk oder Aluminiumoxid. Die vorgeschlagene Einstufung von Titandioxid würde damit für eine ganze Gruppe von Stoffen einen schwierigen Präzedenzfall schaffen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist daher die bisher diskutierte Aufnahme von Titandioxid in Anhang VI der CLP-Verordnung nicht das richtige Instrument, um den möglichen Risiken von Titandioxid angemessen zu begegnen. Deshalb votiert die Bundesregierung dafür, Titandioxid nicht wie vorgeschlagen einzustufen. Stattdessen sollte die Einschätzung des RAC dazu genutzt werden, ein Gesamtkonzept zum sicheren Umgang mit PSLT-Stäuben zu erarbeiten unter besonderer Berücksichtigung der Erkenntnisse zu Titandioxid. Hierzu schlägt die Bundesregierung vor, dass ein europäischer Expertenkreis mit dieser Aufgabe beauftragt wird.

46. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der Sachverständigenkommission für den zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, dass 3,6 Millionen Haushalte in Deutschland Haushaltshilfen beschäftigen, von denen in mindestens 2,6 Millionen Fälle von irregulärer Beschäftigung ohne jeden sozialversicherungsrechtlichen Schutz seien (Bundestagsdrucksache 18/12840, S. 93)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Februar 2019

Zum Umfang irregulärer Beschäftigung im Privathaushalt sind lediglich Schätzungen möglich. Die in der Fragestellung genannten Zahlen basieren auf einer Schätzung des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln e. V. (JW) (IW-Kurzbericht 45/2016). Diese geht wie auch eine aktuellere Schätzung (IW-Kurzbericht Nr. 54, 2018) davon aus, dass in Privathaushalten beschäftigte Haushaltshilfen zu 80 bis 90 Prozent nicht in einem legalen Verhältnis arbeiten.

Durch irreguläre Beschäftigung in Privathaushalten werden dem Fiskus und der Sozialversicherung erhebliche Einnahmen und den Beschäftigten Sozialversicherungsschutz vorenthalten. Die Bundesregierung hat sich daher das Ziel gesetzt, in diesem Bereich mehr legale und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen, zu fördern.

Da die direkte Überprüfung möglicher Schwarzarbeit wegen des Grundrechts der Unverletzlichkeit der Wohnung nur unter sehr engen Voraussetzungen möglich ist, setzt die Bundesregierung zur Verminderung irregulärer Beschäftigung im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen primär auf Anreize und Informationsangebote. Um eine angemeldete und damit reguläre Beschäftigung zu fördern, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

1. Einführung eines vereinfachten Verfahrens zur Anmeldung der geringfügig Beschäftigten im privaten Haushalt (Haushaltsscheckverfahren).
2. Reduzierung der Abgabenlast für Privathaushalte durch pauschale Beiträge der Arbeitgeber bei Nutzung des Haushaltsscheckverfahrens.
3. Einführung einer steuerlichen Förderung für die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen.
4. Verstärkte Information durch regelmäßige Aufklärungskampagnen der Minijobzentrale.
5. Einführung einer internetbasierten Serviceplattform (www.haushaltsjob-boerse.de), auf der sich Anbieter und Nachfrager haushaltsnaher Tätigkeiten finden können.
6. Einführung eines internetgestützten Informationsportals (www.hilfe-im-haushalt.de), in dem über die Bedingungen für eine Beschäftigung im privaten Haushalt informiert wird.

Die Bundesregierung beobachtet zudem die Entwicklungen in der Plattformökonomie, unter anderem im Hinblick auf den sozialversicherungsrechtlichen Schutz von auf Plattformen tätigen oder durch Plattformen vermittelten Personen.

47. Abgeordnete
Cornelia Möhring
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung als Haushaltshilfen in privaten Haushalten, und wie verteilen sich diese Personen in absoluten Zahlen auf unterschiedliche Beschäftigungsformen (bitte aufschlüsseln nach sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, geringfügiger Beschäftigung, und hier bitte auch ausschließlich geringfügig Beschäftigte ausweisen, sowie nach Solo-Selbständigkeit, und bitte jeweils nach Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 14. Februar 2019

Aus der Beschäftigungsstatistik der BA liegen lediglich Angaben zu den abhängig Beschäftigten vor, die in privaten Haushalten angestellt sind. Zum Stichtag des 30. Juni 2018 waren rund 48 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und rund 297 000 geringfügig Beschäftigte, darunter 201 000 ausschließlich geringfügig Beschäftigte, im Wirtschaftszweig „Private Haushalte mit Hauspersonal“, der unter der Kennzahl 97 zusammengefasst ist, tätig. Zu entliehenen, aus dem Ausland entsendeten und zu selbständig tätigen Haushaltshilfen liegen keine Erkenntnisse vor.

Tabelle: Beschäftigte im Wirtschaftszweig 97 „Private Haushalte mit Hauspersonal“
Deutschland (Arbeitsort)
Stichtag: 30.06.2018

Beschäftigungsart	insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
	1	2	3
Beschäftigte (Summe SvB + ausschließlich geringfügig Beschäftigte)	249.335	26.272	223.063
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	48.416	6.909	41.507
Geringfügig Beschäftigte	296.560	33.661	262.899
dar. ausschl. geringfügig Beschäftigte (aGB)	200.919	19.363	181.556

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In haushaltsnahen Dienstleistungen tätige Arbeitskräfte können auch in den Wirtschaftszweigen 81 (Gebäudebetreuung) und 88 (Sozialwesen) ausgewiesen sein. Die Angaben zu diesen Schlüsseln sind jedoch nicht eindeutig in Bezug auf die für haushaltsnahe Dienstleistungen in Privathaushalten tätigen Personen.

48. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Vertritt die Bundesregierung die Meinung, dass tariflich gebundene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Zahlung aller tariflich vereinbarten Lohnanteile verpflichtet sind, und wenn ja, wie begründet sie, dass bei dem Lohnzuschuss in Höhe von 100 Prozent für ein tariflich entlohntes Arbeitsverhältnis nach § 16i des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II – Sozialer Arbeitsmarkt) tariflich vorgesehene Einmalzahlungen (§ 91 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III) nicht berücksichtigt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. Februar 2019

Tariflich gebundene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind zur Zahlung der Lohnbestandteile verpflichtet, die sich aus dem jeweils anwendbaren Tarifvertrag ergeben.

Im Rahmen des neuen § 16i SGB II sind Einmalzahlungen nicht zuschussfähig. Dies ergibt sich aus dem Verweis in § 16i Absatz 2 Satz 3 SGB II auf § 91 Absatz 1 SGB III. Nach dessen Satz 1 ist nur das regelmäßig gezahlte Arbeitsentgelt für den Zuschuss zu berücksichtigen. Satz 2 erklärt zudem ausdrücklich einmalig gezahltes Arbeitsentgelt für nicht berücksichtigungsfähig. Ob es sich um regelmäßiges oder einmaliges Arbeitsentgelt handelt, ist unter Heranziehung der §§ 14, 23a des Vierten Buches Sozialgesetzbuch zu bestimmen.

49. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben im Jahr 2017 ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt kleiner als 24 289 Euro erzielt und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit, besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, besitzen eine Staatsangehörigkeit aus den nichteuropäischen Top-8-Asylherkunftsländern, und wie viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben im Jahr 2017 in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen jeweils ein versicherungspflichtiges Jahresentgelt kleiner als 24 289 Euro erzielt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Februar 2019

Zur Beantwortung der Frage werden Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik zum Merkmal Entgelt verwendet. Allerdings ist die Darstellung von Jahresentgelten nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit, Bruttomonatsentgelte auszuwerten. Aus diesem Grund wurde der gewünschte Jahreswert von 24 289 Euro durch zwölf (Monate) geteilt.

Das ergibt einen rechnerischen Monatswert von 2 024 Euro. Die Klassierung kann in 50-Euro-Schritten dargestellt werden, entsprechend wurde der abgerundete Wert von 2 000 Euro herangezogen.

Im Dezember 2017 lag das mittlere Bruttomonatsentgelt (Medianentgelt) der 21,07 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (mit Angaben zum Entgelt) bei 3 209 Euro, davon hatten 3,38 Millionen Personen oder 16 Prozent einen Bruttomonatslohn von 2 000 Euro oder weniger. Eine Differenzierung nach Ländern und den gewünschten Staatsangehörigkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden. Für methodische Hinweise wird auf die Vorbemerkung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ der Fraktion „DIE LINKE.“ verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/6067).

Tabelle 1:
Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt nach Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte und Staatsangehörigkeit
Deutschland
Stichtag: 31.12.2017

Staatsangehörigkeit	Insgesamt	Anzahl bis 2.000 €	Anteil in Prozent
	1	2	3
Insgesamt	21.069.446	3.380.616	16,0
darunter:			
Deutschland	18.716.496	2.612.405	14,0
Ausland	2.343.380	764.770	32,6
darunter:			
EU ohne Deutschland	1.355.999	483.733	35,7
Nichteurop. Asylherkunftsländer ¹⁾	106.622	62.973	59,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Afghanistan, Eritrea, Islamische Rep. Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia, und Arabische Rep. Syrien.

Tabelle 2:
 Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt nach Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte und Länder
 Deutschland
 Stichtag: 31.12.2017

Bundesland	Insgesamt	Anzahl bis 2.000 €	Anteil in Prozent
	1	2	3
Insgesamt	21.069.446	3.380.616	16,0
darunter:			
01 Schleswig-Holstein	587.993	102.204	17,4
02 Hamburg	640.756	73.533	11,5
03 Niedersachsen	1.843.213	305.014	16,5
04 Bremen	207.141	29.651	14,3
05 Nordrhein-Westfalen	4.426.961	612.683	13,8
06 Hessen	1.664.586	211.270	12,7
07 Rheinland-Pfalz	884.424	134.337	15,2
08 Baden-Württemberg	3.080.242	350.995	11,4
09 Bayern	3.627.560	463.819	12,8
10 Saarland	253.635	36.972	14,6
11 Berlin	897.190	165.581	18,5
12 Brandenburg	531.988	158.406	29,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	360.496	117.449	32,6
14 Sachsen	1.020.928	307.732	30,1
15 Sachsen-Anhalt	508.026	149.743	29,5
16 Thüringen	533.916	161.065	30,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

50. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Hat die Bundeswehr bisher Maßnahmen durchgeführt, die vergleichbar mit jenen der Streitkräfte des Vereinigten Königreichs sind, die bisher rund 23 Mio. £ für Vorkäufe ausgegeben haben, um die Versorgung der eigenen Truppen zu gewährleisten (<https://news.sky.com/story/uk-begins-stockpiling-at-military-bases-to-prepare-for-no-deal-brexit-11617564>), um die Auswirkungen eines ungeordneten Brexits auf die Versorgung mit Ausrüstungsgegenständen aller Art, inklusive Ersatzteilen für Waffensysteme, abzufedern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 14. Februar 2019**

Im Rahmen der Wahrnehmung der Materialverantwortung für die Einsatzreife wird die Versorgungssicherheit für Rüstungsprojekte und -produkte in Nutzung kontinuierlich überwacht. Besondere, durch einen ungeordneten Brexit entstehende Versorgungsrisiken wurden dabei nicht identifiziert. Daher wurden durch die Bundeswehr auch keine entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

51. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Was würde der Austausch jener Teile der Gorch Fock kosten, die im Rahmen der aktuellen Sanierung nicht erneuert wurden bzw. deren Erneuerung nicht geplant ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 19. Februar 2019**

Über die im Rahmen der Instandsetzung beauftragten Erneuerungen hinaus wurden alle wesentlichen Aggregate – wie beispielsweise Motoren, Generator, Kaltwassersatz, Pumpen, Klimageräte – einer Grundinstandsetzung unterzogen. Eine Erneuerung wäre zwar theoretisch möglich gewesen, dies wäre aber weder technisch noch wirtschaftlich vertretbar.

52. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen kamen die Erhebungen der Gesamtemissionen von NO_x, SO_x und Feinstaub aus dem Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehr-Infrastruktur im Inland sowie der Gesamtemissionen an CO₂ aus Dienstreisen (Flügen) des Jahres 2018 (vgl. Antwort auf meine Schriftliche Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 19/1470), und entsteht daraus Handlungsbedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 19. Februar 2019

Die Erhebung der Gesamtemissionen von NO_x, SO_x und Feinstaub aus Strom- und Wärmeenergieverbrauch der gesamten Bundeswehr-Infrastruktur im Inland ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist dazu eine Anpassung des Zentralen Überwachungs- und Betriebsführungssystems (ZÜB) notwendig. Hierbei handelt es sich um eine Datenerfassungs- und Datenauswertungs-Software für Verbräuche. Die dazu notwendigen Programmierungsarbeiten sind initiiert. Die Erhebung der oben genannten Kennzahlen wird bis zur Anpassung des ZÜB zurückgestellt.

Die CO₂-Emissionen aus dienstlichen Linienflügen des Jahrs 2018 liegen noch nicht vor und werden im Rahmen der Erstellung des Umweltberichtes, der an die EMAS-Verordnung (Eco-Management and Audit Scheme) angelehnt ist, ermittelt werden. Die entsprechenden Emissionsumfänge werden Ihnen bei Vorliegen der konkreten Zahlen für das Jahr 2018 umgehend übersandt.

53. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit wurde die Nachrüstung von bestehenden Fahrzeugen der Bundeswehr – insbesondere im Bereich der LKW und gepanzerten Fahrzeuge – zur Vermeidung von Schadstoffausstoß geprüft, und gibt es aktuelle Messwerte von Schadstoffemissionen dieser Fahrzeuge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 19. Februar 2019

Eine Nachrüstung der bestehenden querschnittlichen Fahrzeugflotte der Bundeswehr ist erst möglich, wenn zugelassene Systeme marktverfügbar und durch die Hersteller und das Kraftfahrt-Bundesamt freigegeben sind. Ob die Fahrzeuge dann ausgetauscht oder nachgerüstet werden, ist im Einzelfall zu entscheiden.

Gepanzerte Kraftfahrzeuge unterliegen militärspezifischen Einsatzbedingungen. Eine Nachrüstung ist hier regelmäßig aus technischen Gründen nicht möglich.

Exakte Messwerte hinsichtlich der Schadstoffemissionen werden – für alle Kraftfahrzeuge – nur beim Typgenehmigungsverfahren vor der Zulassung ermittelt. Daher liegen aktuelle Messwerte nicht vor. Jedoch

wird im Zuge der wiederkehrenden Prüfung nach § 29 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Hauptuntersuchung) auch die Abgasanlage auf Vorschriftsmäßigkeit überprüft und werden dabei festgestellte Mängel unverzüglich abgestellt.

54. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind jeweils die Betriebsausgaben (bitte Liegegebühren dabei gesondert aufführen) für das Segelschulschiff Gorch Fock sowie für das Wohnschiff Knurrhahn seit Beginn der laufenden Instandsetzung der Gorch Fock in der BREDO Dockgesellschaft mbH insgesamt und im monatlichen Schnitt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 20. Februar 2019

Aufgrund der laufenden Untersuchungen ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Beantwortung der Frage in dem gewünschten Detaillierungsgrad nicht möglich.

Für die Dockliegezeit (inkl. Nebenkosten) der Gorch Fock wurden vertraglich rund 9,8 Mio. Euro (rund 300 000 Euro pro Monat), für die Knurrhahn rund 2 Mio. Euro (rund 55 000 Euro pro Monat) mit der Elsflether Werft AG vereinbart. Eine abschließende Abrechnung der Liegekosten mit der Elsflether Werft AG hat noch nicht stattgefunden. Dies findet üblicherweise erst zum Ende des Instandsetzungsvorhabens statt.

Für den Zeitraum vom 24. Januar bis 31. März 2019 betragen die Kosten für den Liegeplatz und die Versorgung des Wohnbootes Knurrhahn rund 97 000 Euro (rund 44 000 Euro pro Monat), für den Zeitraum vom 25. Januar bis 31. März 2019 betragen die Kosten für die Docknutzung der Gorch Fock rund 580 000 Euro (rund 268 000 Euro pro Monat). Beide Verträge sind nunmehr unmittelbar mit BREDO Dry Docks geschlossen.

55. Abgeordneter **Norbert Müller** (Potsdam) (DIE LINKE.) Wie lange plant die Bundeswehr den Betrieb des Standortübungsplatzes Döberitzer Heide, und wie viele Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern sind in den vergangenen fünf Jahren eingegangen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 20. Februar 2019

Die Bundeswehr plant auch künftig, den Standortübungsplatz zu nutzen.

Beschwerden von Anwohnern bezüglich des Standortübungsplatzbetriebs sind dem Bundesministerium der Verteidigung nicht bekannt.

56. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
 (DIE LINKE.)
- Wie oft wurden seit 2011 Disziplinarbußen gegen Soldatinnen und Soldaten im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (darunter auch sexuelle Belästigung, unsittliche Berührungen) verhängt, und in wie vielen Fällen kam es in der Folge zu Strafverfahren (vgl. hierzu Bundestagsdrucksache 19/7200, S. 87, bitte jeweils nach Jahren und Minderjährigkeit/Volljährigkeit der mutmaßlichen Betroffenen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 18. Februar 2019

Insgesamt wurden nach jetziger Kenntnis im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2018 155 Disziplinarbußen wegen der in der Fragestellung beschriebenen Dienstvergehen verhängt.

Diese lassen sich wie folgt nach einzelnen Jahren aufschlüsseln:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
31	12	15	8	12	17	28	32

Den Anstieg der Disziplinarbußen in den Jahren 2017 und 2018 führt die Bundesregierung auf die – erwünschte – erhöhte Sensibilität der Truppe in diesen Jahren und nicht auf einen Anstieg der Vorkommnisse zurück.

Aufgrund aktueller Ereignisse, der Einführung eines neuen Meldesystems und klarer Signale der Bundeswehrführung, dass die gemeldeten Probleme mit Nachdruck aufgeklärt und verfolgt werden, kam es zu einem verstärkten Meldeaufkommen und in der Folge auch zu vermehrten Ahndungen.

In mindestens sieben Fällen der genannten Fallgruppe wurde der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Die Abgaben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
0	1	1	0	0	0	1	4

Mangels statistischer Erfassung kann keine Aussage zum Alter der mutmaßlich betroffenen Soldatinnen und Soldaten getroffen werden. Gleiches gilt für die Frage, ob – über die erfolgten sieben Abgaben an die Staatsanwaltschaft hinaus – die Strafverfolgungsbehörden mit weiteren Fällen der genannten Fallgruppe befasst waren.

Unabhängig von der dargestellten Ahndung von leichten Dienstvergehen von Soldatinnen und Soldaten mittels der Verhängung einer Disziplinarbuße unternimmt die Bundeswehr etliche Maßnahmen, um Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder Vorfällen mit sexuellem Bezug entgegenzuwirken.

Seit dem 31. Januar 2017 ist die Ansprechstelle für Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr im Bundesministerium der Verteidigung eingerichtet. Sie wendet sich an alle aktiven und ehemaligen Bundeswehrangehörigen, die – militärisch wie zivil – Mobbing, Diskriminierung,

körperliche oder seelische Gewalt innerhalb der Bundeswehr erfahren oder erfahren haben. Das gilt auch im Zusammenhang mit Benachteiligungen aufgrund der eigenen sexuellen Orientierung oder Identität.

Der Psychologische Dienst der Bundeswehr steht zusammen mit den anderen in den psychosozialen Netzwerken Beteiligten sowohl präventiv als auch nachsorgend den Soldatinnen und Soldaten beim Thema Umgang mit Sexualität beratend zur Seite.

Im Rahmen der andauernden Maßnahme „Gute Führung von Anfang an vermitteln“ wurden Unterrichts- und Ausbildungshilfen zu über 100 Themen aus dem Bereich der Inneren Führung entwickelt, die sich insbesondere an Ausbilderinnen und Ausbilder an Lehreinrichtungen der Bundeswehr richten und unter anderem die Themen

- Definition Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Mobbing/Bossing,
- Maßnahmen gegen Diskriminierung und sexuelle Belästigung sowie
- Soldatisches Selbstverständnis, Kommunikation, Dienstaufsicht, Medienkompetenz und Umgang mit Social Media

behandeln.

Derzeit wird eine Regelung zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten und sexueller Belästigung entwickelt, die sich in der ministeriellen Mitzeichnung befindet. Diese Regelung, die sich an sämtliche Angehörige der Bundeswehr richten soll, beinhaltet unter anderem Ausführungen zu den einschlägigen gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen, Maßnahmen zur Prävention und Reaktion, zu treffende Maßnahmen von Vorgesetzten bei Verdachtsfällen, Maßnahmen zum Opferschutz, diesbezügliche Ansprechstellen und entsprechende Merkblätter. Durch diese Regelung soll Disziplinarvorgesetzten und Dienststellenleitungen sowie Betroffenen und Angehörigen der Bundeswehr die notwendige Sicherheit und Handlungshilfe im Umgang mit dieser Thematik verschafft werden.

Darüber hinaus wird zurzeit auf Grundlage der bisherigen Weisungslage eine Regelung erarbeitet, die konkret den Umgang mit Fällen und Verdachtsfällen von strafbarem oder dienstpflichtwidrigem pädophillem Verhalten regelt.

Die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung geltende Zentrale Dienstvorschrift A-2160/6 „Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung“, Abschnitt 1.46 trifft für Soldatinnen und Soldaten konkrete Regelungen zum Umgang mit Sexualität in der Bundeswehr. Danach toleriert die Bundeswehr keine Form sexueller Belästigungen oder gegen die freie Willensentschließung anderer Personen vorgenommene sexuelle Handlungen. Entsprechende Verfehlungen werden mit Mitteln des Dienst- und Disziplinarrechts geahndet und – sofern der Verdacht eines strafbaren Verhaltens vorliegt – grundsätzlich an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben.

In den konkreten Einzelfällen greift die Bundeswehr mit den ihr gesetzlich zur Verfügung stehenden statusrechtlichen, disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Mitteln gegen die handelnden Personen durch.

Sofern der Verlust der Rechtsstellung von Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamten nicht bereits Kraft Gesetzes durch eine entsprechende rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung eintritt, können sie – je nach Fallkonstellation und Schwere der Verfehlung – durch eine verwaltungsseitige Entscheidung entlassen werden.

Für den Fall, dass die statusrechtlichen Maßnahmen mangels Erfüllung der jeweiligen tatbestandlichen Voraussetzungen nicht greifen, besteht gegen Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit zur Durchführung disziplinarer Ermittlungen, die je nach Einzelfall bis hin zur Höchstmaßnahme einer Entfernung aus dem Dienstverhältnis beziehungsweise dem Beamtenverhältnis disziplinar gewürdigt werden können. Im Rahmen von disziplinarischen Verfahren werden zudem – sofern erforderlich – vorgegreifende Maßnahmen wie die vorläufige Dienstenthebung oder der Einbehalt von Dienstbezügen angeordnet.

In schweren und eilbedürftigen Fällen können gegenüber den Soldatinnen und Soldaten sowie den Beamtinnen und Beamten ein Dienstausübungsverbot beziehungsweise ein Verbot zur Führung der Dienstgeschäfte ausgesprochen werden.

Hinsichtlich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stehen der Bundeswehr die allgemeinen arbeitsrechtlichen Maßnahmen der Freistellung, Abmahnung, ordentlichen (verhaltensbedingten) Kündigung sowie der außerordentlichen (verhaltensbedingten) Kündigung zur Verfügung. Diese Maßnahmen werden je nach Bewertung des Einzelfalls angewendet.

57. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP) Welche verbindlichen Zusagen bezüglich der Entwicklung der Verteidigungsausgaben hat die Bundesregierung in ihrem Strategic Level Report an die NATO gegeben, und sind diese Angaben zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Verteidigung abgestimmt?
58. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP) Gibt es für die von der Bundesregierung in ihrem Strategic Level Report an die NATO gegebenen verbindlichen Zusagen zur Entwicklung der deutschen Verteidigungsausgaben bereits einen Finanzierungsplan, und würden geplante Mehrausgaben im Einzelplan 14 in den Jahren von 2020 bis 2024 im Vergleich zum aktuellen Finanzplan der Bundesregierung zu einer Erhöhung der veranschlagten Mittel im Einzelplan 23 führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 18. Februar 2019

Die Fragen 57 und 58 werden zusammenhängend beantwortet.

Auf dem NATO-Gipfel in Wales 2014 haben die Staats- und Regierungschefs aller NATO-Mitgliedstaaten unter dem Begriff Defence Investment Pledge u. a. vereinbart, den Trend sinkender Verteidigungsausgaben umzukehren und sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zuzubewegen, um NATO-Planungsziele zu erreichen und Fähigkeitslücken der NATO zu schließen. Die Beschlüsse von Wales sind somit eine politische Selbstverpflichtung und zweckgebundene Richtungsentscheidung aller NATO-Mitglieder, die auf den NATO-Gipfeln 2016 in Warschau und 2018 in Brüssel bekräftigt wurden.

Die Bundesregierung steht zu den Beschlüssen von Wales, Warschau und Brüssel. Der „Strategic Level Report“ verweist in diesem Rahmen auf die Erhöhung deutscher Verteidigungsausgaben seit 2014, die konsequente Umsetzung der NATO-Fähigkeitsziele sowie die substanziellen Beiträge zu Operationen, Missionen und einsatzgleichen Verpflichtungen. Er unterstreicht zudem die politische Absicht, bis 2024 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsausgaben aufzuwenden und den Anstieg der Verteidigungsausgaben auch über das Jahr 2024 hinaus fortzusetzen. Er bringt zum Ausdruck, dass sich Deutschland unverändert dem Ziel verbunden fühlt, die Verteidigungsausgaben auf den Richtwert von 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zuzubewegen. Der Bericht wurde innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

Die Bundesregierung befindet sich derzeit am Anfang des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 und zum neuen Finanzplan bis zum Jahr 2023. Dabei hat die Regierungskoalition unverändert das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen. Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus vor, zusätzlich entstehende Haushaltsspielräume prioritär dazu zu nutzen, neben den Verteidigungsausgaben zugleich auch die Mittel im Rahmen der ODA-Quote (ODA – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) im Verhältnis von eins zu eins angemessen zu erhöhen. Im Übrigen gilt, dass über die Höhe aller Ausgaben in zukünftigen Haushaltsjahren letztlich der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber entscheidet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

59. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Anteil aus dem „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) wurde in den Jahren von 2016 bis 2018 in Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie der Bundesregierung aufgewendet (sowohl prozentual als auch absolut), und welcher Anteil des BÖLN (sowohl prozentual als auch absolut) floss im gleichen Zeitraum für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Praxisbezug zu Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz im Ökolandbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 14. Februar 2019

Für die Eiweißpflanzenstrategie ist seit dem Haushaltsjahr 2014 ein eigener Haushaltstitel (Kapitel 1005, Titel 686 04) im Einzelplan 10 des Bundeshaushaltsplans eingerichtet. Bei diesem Titel waren von 2014 bis einschließlich 2018 für die Eiweißpflanzenstrategie insgesamt 25 Mio. Euro veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eiweißpflanzenstrategie der Bundesregierung wurden in den Jahren von 2016 bis 2018 aus dem BÖLN keine Haushaltsmittel aufgewendet.

Die erbetenen Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Praxisbezug zu Pflanzenbau, Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz in den Jahren von 2016 bis 2018 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Bundesprogramm ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft, Haushaltskapitel 1005, Haushaltstitel 68602 Geförderte Vorhaben im BÖLN in 2016 2018, Stand 08.02.2019								
	2016		2017		2018		Bundesmittel gesamt	% Mit- telwert *
	Mittel	in % *	Mittel	in % *	Mittel	in % *		
Pflanzenbau	1.511.756,68	8,90	1.544.363,77	7,72	1.817.279,17	6,06	4.873.399,62 €	7,56
Pflanzenzüchtung	1.075.856,51	6,33	1.081.818,29	5,41	1.105.883,03	3,69	3.263.557,83 €	5,14
Pflanzenschutz	1.562.633,11	9,20	1.593.081,09	8,00	2.169.651,84	7,23	5.325.366,04 €	8,14
Gesamt	4.150.246,30		4.219.263,15		5.092.814,04		13.462.323,49	

* in % vom Gesamttitel des BÖLN (im Jahr 2016 17 Mio. €; im Jahr 2017 20 Mio. € und im Jahr 2018 30 Mio. €)

60. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Anteil (sowohl prozentual als auch absolut) der Fördermittel aus dem BÖLN, der konkret in Projekte zur Züchtung von speziell auf die Anforderungen des Ökolandbaus ausgerichtete Sorten sowie im Zusammenhang mit der Erzeugung von ökologischem Saatgut geflossen ist, und inwieweit fördert der Bund außerhalb des BÖLN weitere Projekte, die im fachlichen Zusammenhang mit den genannten Zielen stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 14. Februar 2019

Der Anteil der Fördermittel aus dem BÖLN, der in Vorhaben zur Züchtung von spezifisch auf die Anforderungen des ökologischen Landbaus ausgerichteten Sorten oder zur Erzeugung ökologischen Saatguts verwendet wurde, betrug im Jahr 2016 1 076 000 Euro; entsprechend 6,3 Prozent des Ansatzes in Höhe von 17 Mio. Euro, der im Jahr 2016 insgesamt für das BÖLN veranschlagt war. Im Jahr 2017 wurden 1 082 000 Euro, entsprechend 5,4 Prozent des Ansatzes in Höhe von 20 Mio. Euro, für entsprechende Vorhaben verausgabt. Im Jahr 2018 waren für das BÖLN 30 Mio. Euro veranschlagt; für Vorhaben der ökologischen Züchtung wurden Mittel in Höhe von 1 106 000 Euro verausgabt, was einem Prozentsatz von 3,69 des Ansatzes entspricht.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert bereits seit Jahren durch gezielte Züchtungsforschung in seinen Forschungsprogrammen die Anpassung der Kulturpflanzen an die sich ändernden Klimabedingungen. Hierzu gehören neben der Resistenzzüchtung, um die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegen Schadorganismen zu stärken, auch wichtige Züchtungsziele, wie die Toleranz gegen Trocken- und Hitzestress, Kälte, Nährstoff- und Wassernutzungseffizienz, die verstärkt gefördert werden, um die Resilienz und Ertragssicherheit der Pflanzen zu erhöhen. Um den notwendigen Züchtungsfortschritt zu erreichen und ggf. zu beschleunigen, sind auch die Erhaltung und nachhaltige Nutzung genetischer Ressourcen wie auch die Entwicklung von Züchtungs- und Selektionsverfahren wichtige Bausteine in der Forschungsförderung des BMEL. Diese grundlegenden Arbeiten in den vorgenannten Forschungsfeldern sind sowohl für die konventionelle als auch für die ökologische Züchtung bzw. Sortenentwicklung von enormer Bedeutung.

Bei Bedarf werden auch über den Entscheidungshilfetitel des BMEL Vorhaben zu aktuellen Themen gefördert. So ist beispielsweise ein Vorhaben zur Verbesserung der Saatgutqualität bei Ackerbohnen mit Feldversuchen sowohl auf konventionellen als auch auf ökologischen Versuchsflächen in Planung, das in Kürze anlaufen soll.

61. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Schlussfolgerungen hat die Bundesregierung aus den besonderen Belastungen der Geflügelhaltung im Freiland, insbesondere von Wassergeflügel und Laufvögeln, bei Geflügelpest-Tierseuchenzügen gezogen, und wie können z. B. Restriktionen bei der Fütterung von Freilandgeflügel an für Wildvögel zugänglichen Stellen so geregelt werden, dass sie auch im Interesse des Tierschutzes auf das zwingend notwendige Maß begrenzt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 15. Februar 2019**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass – so wie auch im Rahmen der vergangenen Ausbrüche der Geflügelpest erfolgt – bei der Eindämmung von Seuchenzügen zwischen den berechtigten Belangen des Tierschutzes und den notwendigen Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung abgewogen werden muss. Zum Schutz anderer Geflügelhalter sind Halter von Geflügel, das im Freien gehalten und gefüttert wird, verpflichtet, tierseuchenrechtlichen Maßnahmen nachzukommen, durch die Belange des Tierschutzes möglicherweise eingeschränkt werden können. Dies betrifft z. B. die Haltung von Geflügel unter Schutzvorrichtungen (z. B. Netze).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

62. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg**
(Rhein-Neckar)
(FDP)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Institutionen in Deutschland, die Konversionstherapien anbieten oder empfehlen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 19. Februar 2019**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über derartige Institutionen.

63. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Was plant die Bundesregierung, um die Praxis von Konversionstherapien in Deutschland zu verhindern und rechtlich zu verbieten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 19. Februar 2019**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie sie ihrer Selbstverpflichtung aus dem Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus zum Umgang mit sogenannten „Konversions“- oder „Reparations“-Therapien gerecht werden kann.

64. Abgeordnete
**Dr. Bettina
Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
- Inwieweit sieht die Bundesregierung Gesundheitsrisiken von Titandioxid über eine kanzerogene Wirkung hinaus, etwa was die Darmfunktion betrifft (siehe etwa www.aerzteblatt.de/nachrichten/77148/Titandioxid-Nanopartikel-Wie-gefaehrlich-ist-E-171-fuer-Darmpatienten), und inwieweit erwägt die Bundesregierung eine Beschränkung des Einsatzes von Titandioxid in Lebensmitteln und Kosmetika?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 14. Februar 2019**

Der Bundesregierung ist eine Studie bekannt, in der an Mäusen, bei denen experimentell eine Darmentzündung erzeugt wurde, durch Gabe von Titandioxid-Nanopartikeln ein Anstieg der Entzündungsparameter festgestellt wurde (P. A. Ruiz et al. Gut 2017; 66:1216-1224). Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es bei Patientinnen und Patienten mit entzündlichen Darmerkrankungen durch die orale Aufnahme von Titandioxid in Lebensmittelzusatzstoffen oder Arzneimitteln zu einer Gefährdung kommen könne. Es ist jedoch anzumerken, dass in dieser Studie den Mäusen 50 bis 500 mg Titandioxid pro kg Körpergewicht pro Tag appliziert wurde. Diese Mengen liegen weit über denen, die eine Patientin oder ein Patient durch Arzneimittel aufnimmt, die Titandioxid enthalten.

Der Einsatz von Titandioxid in Kosmetika ist in der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 (EU-Kosmetik-Verordnung) geregelt. Danach ist Titandioxid als UV-Filter zur Verwendung in Kosmetika bis zu einem Gehalt von 25 Prozent zugelassen. Für die Verwendung von Titandioxid als Nanopartikel bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Spezifikationen. Außerdem darf es nicht in Anwendungen verwendet werden, die durch Inhalation zur Exposition der Lunge des Endnutzers führen.

Titandioxid ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 als Lebensmittelzusatzstoff zugelassen und wird als Farbstoff in verschiedenen Lebensmitteln wie z. B. Kaugummi verwendet. Ausgenommen sind bestimmte Lebensmittel gemäß Anhang II Teil A Tabelle 1, in denen generell keine Lebensmittelzusatzstoffe verwendet werden sollen. Die European Food Safety Authority (EFSA) hatte Titandioxid als Zusatzstoff

(E 171) zuletzt Mitte 2016 bewertet und ausdrücklich festgestellt, dass keine genotoxischen Bedenken bestünden. Die EFSA hatte aber angeregt, die Spezifikation von Titandioxid (E 171) in der Verordnung (EG) Nr. 231/2012 zu prüfen und Anforderungen an die Partikelgrößenverteilung aufzunehmen. Die EFSA erarbeitet derzeit Vorschläge dazu. Im Lichte neuerer Studien wurde nochmals überprüft, ob die Stellungnahme aus dem Jahr 2016 überarbeitet werden müsste. Die EFSA hat dies Mitte 2018 abgelehnt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

65. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern sind nach Auffassung der Bundesregierung in einer umweltfreundlichen Zukunft des Verkehrs Erdgasfahrzeuge einzubeziehen, und wie schätzt die Bundesregierung diesbezüglich die Chancen des Einsatzes von Biomethan ein (bitte nach den Einzelaspekten Schadstoffbelastung, Nutzung vorhandener Infrastruktur, Speicherung und Transportkosteneinsparung infolge dezentraler Erzeugungsanlagen und Schadstoffbelastung beantworten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 19. Februar 2019

Die Ausgestaltung der Energiewende im Verkehr soll nach Auffassung der Bundesregierung technologieoffen erfolgen. Erdgas spielt dabei als kostengünstige CO₂-Vermeidungsoption vorerst eine wichtige Rolle.

66. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Inwiefern wäre nach Auffassung der Bundesregierung die Umrüstung aller kommunal betriebenen Fahrzeuge auf Biomethan ökologisch effizienter hinsichtlich Luftqualität und Grundwasserbelastung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 19. Februar 2019

Die Bundesregierung unterstützt die Kommunen in vielfältiger Weise bei der Anschaffung von Null- und Niedrigemissionsfahrzeugen.

67. Abgeordneter
Lars Herrmann
(AfD)
- Warum besteht das Bundesverkehrsministerium beim Bau der Anschlussstelle (AS) A 72 darauf, den entsprechenden Zubringer über die Bundesstraße (B) 7 mit einer Ampelkreuzung zu realisieren, statt den seit Jahren geplanten und von der Stadt Frohburg favorisierten Kreisverkehr umzusetzen (www.lvz.de/Region/Geithain/Frohburger-A72-Zubringer-Bund-besteht-auf-Ampeln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. Februar 2019**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat die sächsische Straßenbauverwaltung mit dem Gesuchenvermerk auf den Vorentwurf zur AS Frohburg gebeten, den o. g. Knotenpunkt aus folgenden Gründen lichtsignalgeregelt auszubilden:

Kreisverkehre können in Betracht gezogen werden, wenn eine regionale Straße (S) der Entwurfsklasse (EKL) 3 wie die S 51 mit einer anderen regionalen Straße der EKL 3 oder einer noch niedriger eingestuften Straße der EKL 4 verbunden wird. Die neue B 7 zwischen Altenburg (B 93) und der A 72 bei Frohburg ist jedoch eine überregionale Straße der EKL 2, für die diese Regelung nicht zutrifft. Ein Kreisverkehr im Zuge der neuen überregionalen B 7 zwischen Altenburg und der A 72, AS Frohburg würde zudem zu einem Bruch in der Streckencharakteristik führen.

Hinzu kommen weitere zu berücksichtigende Kriterien: In den „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ als Planungsgrundlage für Bundesstraßen wird generell und somit auch für den Knotenpunkt B 7/S 51 (EKL 2/EKL 3) eine teilplangleiche Lösung mit Lichtsignalanlage empfohlen. Teilplangleiche Knotenpunkte verbinden Straßen in zwei Ebenen. Damit würde die B 7 mit einem Brückenbauwerk über die S 51 geführt werden müssen. Die Verbindung der beiden Straßen würde dann aus zwei teilplangleichen Knotenpunkten und einer dazwischenliegenden Verbindungsrampe bestehen. Bei entsprechenden verkehrlichen Erfordernissen und örtlichen Gegebenheiten können in zu begründenden Ausnahmefällen andere Ausführungen zur Anwendung kommen. Diese sind für Straßen der EKL 2 plangleiche Kreuzungen mit Lichtsignalanlage oder Einmündungen ohne Lichtsignalanlage. Aufgrund der geringen prognostizierten Verkehrsbelastung auf der S 51 nach der Realisierung der neuen AS Frohburg und der neuen B 7 wurde die Ausbildung dieses Knotenpunktes als plangleicher lichtsignalisierter Knoten als angemessen erachtet.

68. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (Az. 1 BvR 142/15) hinsichtlich der automatischen Kennzeichenerfassung in Bayern, und inwiefern muss sich diese Praxis aus Sicht der Bundesregierung an den betroffenen Standorten laut dem Urteil ändern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 14. Februar 2019**

Es wird auf die Frage 64 des Abgeordneten Oliver Luksic aus dem Plenarprotokoll 19/79 verwiesen.

69. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Positionierung zum Einbau von sog. Alkohol-Interlockgeräten in Bezug auf die Antwort auf meine Schriftliche Frage 184, Bundestagsdrucksache 19/7585?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Februar 2019**

Nach geltender Rechtslage werden Berufskraftfahrer nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsrecht im Hinblick auf die Auswirkungen von Alkohol und Drogen geschult. Für die Risikogruppe der Berufskraftfahrer bei Gefahrguttransporten besteht zudem ein absolutes Alkoholverbot. In vielen Unternehmen wird z. B. im Gefahrguttransportbereich der präventive Einsatz von Alkohol-Interlockgeräten praktiziert. Berufskraftfahrer kennen in der Regel das Unfall- und Bestrafungsrisiko. Zudem ist bereits in vielen deutschen Arbeitsverträgen durch die Unternehmer selbst ein absolutes Alkoholverbot verankert.

70. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Wie hoch sind die für die Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2019 zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Abzug der für die Finanzierung von Planungsleistungen bei den Projekten Dresden–Görlitz, Cottbus–Görlitz und Neustadt–Landau–Wörth vorgesehenen Mittel?

71. Abgeordneter
Karsten Klein
(FDP)
- Können mit den verbleibenden Mitteln, unter Berücksichtigung der zwischen einzelnen Haushaltstiteln bestehenden Deckungsfähigkeit, die Planungsleistungen für weitere Projekte finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Februar 2019

Die Fragen 70 und 71 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit dem Haushaltsgesetz 2019 hat der Gesetzgeber erläutert, dass aus dem Titel des Elektrifizierungsprogramms (1202/891 08) auch Planungsleistungen für Elektrifizierungsvorhaben finanziert werden können. Die Projekte Dresden–Görlitz, Cottbus–Görlitz und Neustadt–Landau–Wörth werden beispielhaft in der Erläuterung zum Haushaltstitel genannt. Die Finanzierung der Planungsleistung steht unter dem Vorbehalt, dass die Projekte in ein Ausbauprogramm aufgenommen werden können und eine ausreichende Mittelausstattung vorhanden ist. Die Projekte müssen daher zunächst die Untersuchungen zur Aufstellung des Elektrifizierungsprogramms durchlaufen und entsprechend den Förder- und Bewertungskriterien eingestuft werden. Der Titel ist bis zur Vorlage eines Förderkonzepts gesperrt, so dass zunächst eine Förderrichtlinie zu erstellen ist. Die Förderrichtlinie soll voraussichtlich bis Ende 2019 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt können dann auch Planungsleistungen auf Grundlage der Förderrichtlinie finanziert werden.

72. Abgeordnete
Sylvia Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil schwerer Nutzfahrzeuge am hiesigen CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt (bitte möglichst nach absoluten und prozentualen Werten differenzieren), und welche Entwicklung des CO₂-Ausstoßes von schweren Nutzfahrzeugen erwartet die Bundesregierung in den kommenden fünf bis zehn Jahren in Deutschland (bitte möglichst differenzierte Angabe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 21. Februar 2019

Die folgenden Angaben zu den CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge entsprechen für die Jahre von 1998 bis 2017 der Berichterstattung Deutschlands unter der Klimarahmenkonvention und ab 2018 der Projektion des Verkehrsemissionsmodells TREMOD (Transport Emission Model, Version 5.82), das im Auftrag des Umweltbundesamtes entwickelt wurde. Das zu Grunde liegende Szenario unterstellt eine Verbrauchsminderung von 20 Prozent im Zeitraum von 2020 bis 2030 für neu zugelassene schwere Nutzfahrzeuge.

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Verkehr (Mio. t CO₂)	179,1	184,3	180,5	176,8	174,8	168,4	168,0	159,8	155,8	152,6
schwere Nfz (Mio. t CO₂)	45,9	49,4	50,0	46,6	45,0	43,0	41,2	38,6	39,0	37,6
Anteil (%)	25,6	26,8	27,7	26,4	25,8	25,5	24,5	24,1	25,0	24,6

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Verkehr (Mio. t CO₂)	152,5	151,8	152,6	154,6	153,1	157,4	158,3	160,9	164,2	166,2
schwere Nfz (Mio. t CO₂)	38,0	36,9	40,0	40,1	41,8	43,0	41,5	44,8	46,0	47,1
Anteil (%)	24,9	24,3	26,2	25,9	27,3	27,4	26,2	27,8	28,0	28,4

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verkehr (Mio. t CO₂)	162,1	158,8	155,5	154,0	152,4	150,7	149,0	147,4	145,6	143,9	142,0
schwere Nfz (Mio. t CO₂)	45,8	45,3	44,7	44,7	44,7	44,7	44,6	44,5	44,4	44,2	44,0
Anteil (%)	28,3	28,5	28,8	29,0	29,3	29,6	29,9	30,2	30,5	30,7	31,0

73. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)

Wie viele Langsamfahrstellen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2018 im Schienennetz der Deutschen Bahn AG (DB AG) jeweils in Rheinland-Pfalz und im Saarland, und welche Auswirkungen hatten diese Langsamfahrstellen insgesamt auf die Zeitpläne der DB AG in Rheinland-Pfalz und im Saarland (bitte in Verspätungsminuten angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Februar 2019

Die DB AG wurde zu dem angesprochenen Sachverhalt um Stellungnahme gebeten, die in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgelegt werden konnte. Sobald Informationen vorliegen, werden diese nachgereicht.*

* Die noch ausstehenden Informationen wurden in einer Antwort der Bundesregierung nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/8434

74. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Art der Zusammenarbeit gab es seit dem Jahr 1998 seitens der Bundesregierung mit der VCD Service GmbH, und welche Finanzmittel wurden dafür zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. Februar 2019**

Seitens der Bundesregierung hat es keine Zusammenarbeit mit der VCD Service GmbH gegeben.

75. Abgeordneter
Mario Mieruch
(fraktionslos)
- Welche Art der Zusammenarbeit gab es seit dem Jahr 1998 seitens der Bundesregierung mit der fairkehr Verlag & Agentur, und welche Finanzmittel wurden dafür zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 12. Februar 2019**

Seitens der Bundesregierung hat es nur durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) eine Zusammenarbeit mit der fairkehr Verlag & Agentur gegeben. Für den Zeitraum der Jahre von 1998 bis 2008 liegen dem BMU keine belastbaren Daten vor. Seit dem Jahr 2009 hat das BMU fünf Verträge mit der fairkehr GmbH mit einem Gesamtvolumen von rund 60 000 Euro geschlossen. Ein weiteres Vertragsverhältnis ist derzeit noch nicht abschließend abgerechnet. Darüber hinaus bestehen aus der Nationalen Klimaschutzinitiative eine Zuwendung für ein laufendes Verbundprojekt sowie ein Auftrag, an dem die fairkehr GmbH beteiligt ist. Die entsprechenden Finanzmittel wurden noch nicht abschließend abgerechnet. An einem weiteren, 2011 abgeschlossenen Vorhaben sowie an einem 2016 abgeschlossenen Auftrag war die fairkehr GmbH Projektbeteiligter.

76. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Bis zu welchem Abstand darf bei einem Bauprojekt des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) räumlich von der ursprünglich vorgesehenen Trassenführung abgewichen werden, ohne eine neue Linienbestimmung oder eine neue Anmeldung zu einem BVWP zu erfordern, und bis zu welchem Abstand gilt der Bau zweier neuer Spuren oder Gleise als Ausbau der alten Strecke beziehungsweise Neubau einer Strecke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 18. Februar 2019**

Für die Bewertung eines erwogenen Verkehrsinfrastrukturprojekts des BVWP ist es notwendig, einen konkreten Trassenvorschlag zu unterstel-

len. Dieser Trassenvorschlag stellt eine Lösungsmöglichkeit dar, ist jedoch keine Vorfestlegung. Der abschließende Projektzuschnitt wird erst in den weiteren, dem BVWP nachgelagerten Planungsstufen festgelegt.

Mögliche Änderungen von Trassenverläufen in den nachgelagerten Planungsstufen können Ergebnisse der Einzelprojektbewertungen beeinflussen. Insbesondere in den Fällen, in denen es dabei im Vergleich zu dem im BVWP unterstellten Trassenverlauf zu deutlichen Änderungen kommt, wird eine neue gesamtwirtschaftliche Bewertung zum Nachweis der Bauwürdigkeit des Projekts durchgeführt. Eine solche Änderung des im BVWP unterstellten Trassenverlaufs in den nachgelagerten Planungsstufen stellt nicht die Einstellung des Projekts in den BVWP bzw. dessen Dringlichkeitseinstufung in Frage.

77. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen 14 Bauabschnitten ist der Ausbau der B 299 zwischen Neumarkt i. d. Oberpfalz und der südlichen Landkreisdirektionsgrenze geplant (www.nordbayern.de/region/neumarkt/megaprojekt-b299-ausbau-von-neumarkt-bis-beilngries1.5810437), und wie ist der jeweilige Planungs- bzw. Ausführungsstand?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Februar 2019**

Das Ausbaukonzept der B 299 zwischen Neumarkt i. d. Oberpfalz und der südlichen Landkreisdirektionsgrenze beinhaltet folgende Maßnahmen:

Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Länge [km]	Aktueller Planungs- und Ausführungsstand
1	3-streifiger Ausbau Holzheim – Pölling	1,2	Vorplanung
2	Umbau Kreuzung Pölling	0,2	Teilverkehrs freigabe 4. Quartal 2018
3	3-streifiger Ausbau bei Woffenbach und Stauf	3,1	Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen
4	Umbau Einmündung St 2240/Münchner Ring	0,4	Baubeginn 3. Quartal 2018
5	3-streifiger Ausbau Neumarkt S – Sengenthal N	1,3	Planfeststellungsbeschluss vom 09.10.2018
6	3-streifiger Ausbau Sengenthal N – Sengenthal S	1,6	Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen
7	Beseitigung BÜ Sengenthal-Süd	0,4	Vorplanung
8	3-streifiger Ausbau Sengenthal S – Schlierferheide	1,2	Vorplanung
9	Radwegunterführung Schlierferheide	-	Fertigstellung 4. Quartal 2016
10	3-streif. Ausb. Schlierferh.-Greißelbach	1,3	Vorplanung
11	3-streifiger Ausbau Greißelbach – Mühlhausen	1,6	Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen
12	OU Mühlhausen	5,4	Teilverkehrs freigabe 4. Quartal 2018
13	3-streifiger Ausbau Rappersdorf-Berching	1,4	Vorplanung
14	3-streifiger Ausbau südlich Berching	1,5	Machbarkeitsprüfung

78. Abgeordneter
Dr. Florian Toncar
(FDP)
- Trifft es zu, dass sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur unter den im Planungsentwurf des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Stuttgart) zum sogenannten Lückenschluss der Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen untersuchten Varianten Unterführung und Überführung für letztere als Vorzugsvariante entschieden hat, obwohl diese im Umweltbericht zur Fortschreibung des Regionalverkehrsplans Region Stuttgart mit „voraussichtlich erheblichen Beeinträchtigungen in teils großem Umfang“ erwähnt wird (Dammwirkung, Verbreitung von Lärm und Abgasen, Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets „Renningen“, Zerschneidung im Einzugsgebiet der Würm im Bereich HQ 100)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 13. Februar 2019**

Derzeit wird durch die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg ein Variantenvergleich für die Varianten Über- und Unterführung der Leonberger Straße durchgeführt und erst im Anschluss daran mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgestimmt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 200 bis 203 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 verwiesen.

79. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde der für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer geöffnete Betriebsweg entlang der Saar während des letzten Schneefalls Ende Januar bzw. Anfang Februar 2019 auf der linken Saar-Seite in Höhe Alt-Saarbrücken nicht von Schnee und Eis geräumt, und wie stellt die Bundesregierung den Winterdienst bei Eis und Schnee auf den für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer geöffneten Betriebswegen entlang der Saar grundsätzlich sicher, insbesondere im morgendlichen Berufsverkehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 14. Februar 2019**

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Saarbrücken hat über die Nutzung des in der Anfrage angesprochenen Betriebswegeabschnitts als öffentlichen Fuß- und Radweg mit der Landeshauptstadt Saarbrücken einen Nutzungsvertrag geschlossen. Darin hat die Stadt die Verkehrssicherungspflicht für den Fuß- und Radverkehr übernommen.

Mit Übergang der Verkehrssicherungspflicht für den öffentlichen Fuß- und Radverkehr auf den jeweiligen Vertragspartner geht auch die Organisation des Winterdienstes auf diesen über.

80. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wo ist der Zwischenhalt geographisch zu verorten, der im Entwurf des Zielfahrplans zum Deutschland-Takt zwischen Fulda und Eisenach (im Zielfahrplan für Hessen zwischen Fulda und Gerstungen) eingezeichnet ist, und welche Züge sollen dort halten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Februar 2019

Im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 ist eine Neubau-/Ausbaustrecke (NBS/ABS) Fulda–Eisenach vorgesehen, die nördlich von Fulda die bestehende Schnellfahrstrecke Fulda–Hannover verlässt und in Richtung Osten verläuft. In diesem Rahmen ist ein neuer Bahnhof nahe Bad Hersfeld geplant, dessen genaue Lage noch nicht definiert ist. Die Gutachter für den Zielfahrplan Deutschland-Takt haben für diesen Bahnhof einen stündlichen Halt der Fernverkehrslinie Frankfurt–Leipzig–Berlin/Dresden unterstellt.

81. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt die von der DB Netze für Mai 2019 im Rahmen der Antragskonferenz des Raumordnungsverfahrens für das Bahnprojekt Fulda–Gerstungen angekündigte Festlegung eines Suchraums voraus, dass zuvor bereits eine Entscheidung für die Trassen-Vorzugvariante gefallen sein muss, oder definiert der festzulegende Suchraum vielmehr das Gebiet, in dem eine im Anschluss noch zu bestimmende Vorzugvariante verlaufen soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Februar 2019

Im Rahmen der Antragskonferenz des Raumordnungsverfahrens für die ABS/NBS Fulda–Gerstungen wird der Suchraum, in dem eine im Anschluss noch zu bestimmende Vorzugsvariante verlaufen soll, festgelegt.

82. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie sollen die Bahnstrecken durch das Welterbe Kulturlandschaft Oberes Mittelrheintal sowie die Zuleitungsstrecken im Norden und Süden aus Sicht der Bundesregierung eine zehnfache Erhöhung des Verkehrsaufkommens, wie aus der Berichterstattung zum Schreiben des Bundesverkehrsministeriums an den Abgeordneten Patrick Schnieder durch die Aussage „Um den Bau einer Neubaustrecke für den Güterverkehr wirtschaftlich begründen zu können, müsste sich das Verkehrsaufkommen des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene im Mittelrheintal deutlich, etwa um den Faktor 10, über die bis

2030 prognostizierten Zugzahlen hinaus erhöhen“ (www.swr.de/swr/aktuell/rheinland-pfalz/koblenz/Brief-des-Bundesverkehrsministeriums-Todestoss-fuer-alternative-Gueterzug-Trasse-im-Mittelrheintal,alternativtrasse-stop-100.html) entnommen werden konnte, aufnehmen, und wie soll die Belastung durch Bahnlärm insbesondere durch den Güterverkehr ohne Alternativtrasse Troisdorf–Bischofsheim reduziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Februar 2019

Nach der gesamtwirtschaftlichen Bewertung für den BVWP 2030 konnte das Projekt „Korridor Mittelrhein: Zielnetz II“, das eine Neubautrecke zwischen Troisdorf und Mainz-Bischofsheim beinhaltet, bei einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) von 0,1 seine hohen Investitionskosten aktuell nicht rechtfertigen. Damit sich das Projekt gesamtwirtschaftlich rechnet und in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege aufsteigen kann, bedarf es einer erheblichen Steigerung des volkswirtschaftlichen und verkehrlichen Nutzens. Dies wäre nur bei einer erheblichen Nachfragesteigerung gegenüber der aktuellen Verkehrsverflechtungsprognose 2030 der Fall.

Unabhängig von dem Wirtschaftlichkeitsnachweis soll aufgrund der hohen Belastung der Eisenbahnstrecken im Mittelrheintal, der Bedeutung des Korridors und der zu erwartenden außergewöhnlich langen Planungs- und Realisierungszeiten für das Vorhaben zeitnah eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden. Die Vorarbeiten hierzu haben bereits begonnen.

Die vollständigen Bewertungsergebnisse zum BVWP 2030 werden in Kürze unter <http://bvwp-projekte.de/> veröffentlicht.

83. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die vereinbarten Gehälter der Geschäftsführer der Autobahn GmbH des Bundes (inklusive Arbeitsdirektor), und werden den Geschäftsführern von DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) und VIFG (Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbh) ihre alten Gehälter weiter bezahlt, wenn sie als Angestellte zur Autobahn GmbH wechseln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. Februar 2019

Die erbetenen Informationen werden jährlich im Beteiligungsbericht des Bundes veröffentlicht.

84. Abgeordneter
Gerhard Zickenheiner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesverkehrsministerium die neu zu besetzende Stelle des Geschäftsführers bei der Toll Collect GmbH ausgeschrieben, bzw. wurde ein Headhunter mit der Suche beauftragt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 18. Februar 2019**

Die rechtlichen Anforderungen bei der Personalauswahl für die neu zu besetzende Stelle des Geschäftsführers bei der Toll Collect GmbH werden beachtet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

85. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)
- Hat die Bundesregierung anlässlich meiner am 30. Januar 2019 gestellten Schriftlichen Fra-ge 206 auf Bundestagsdrucksache 19/7585 Kenntnisse darüber, wie die jeweiligen Importländer deutscher Abfälle mit den diversen Abfallarten verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 19. Februar 2019**

Informationen über die Art des Entsorgungsverfahrens liefern die D- bzw. R-Codes für die Beseitigungs- bzw. Verwertungsverfahren, die für notifizierungspflichtige Abfälle anzugeben sind und Bestandteil des jährlichen Berichts im Rahmen des Basler Übereinkommens sind. Angaben für die einzelnen Abfallströme für die Jahre bis 2017 sind verfügbar unter www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/grenzueberschreitende-abfallverbringung/grenzueberschreitende-abfallstatistik.

Eine aggregierte Darstellung der Mengen in Tonnen der exportierten notifizierungspflichtigen Abfälle je Entsorgungsverfahren für den Zeitraum der Jahre von 2015 bis 2017 enthält die folgende Tabelle (Quelle: Umweltbundesamt):

Code	Beschreibung Beseitigungs- bzw. Verwertungsverfahren (D- bzw. R-Codes)	2015	2016	2017
D1	Ablagerung in oder auf dem Boden (Deponien)	172 783	89 688	139 784
D9	Sonstige chemisch/physikalische Behandlung	10 795	61 143	53 414
D10	Verbrennung an Land	195 635	192 838	186 666
D12	Dauerlagerung in Untertagedeponien	22	0	0
D13	Vermengung oder Vermischung	0	0	855
	Summe Beseitigungsverfahren	379 234	343 670	380 719
R1	Verwendung als Brennstoff	372 431	582 095	712 691
R2	Rückgewinnung von Lösemitteln	15 460	12 610	22 534
R3	Rückgewinnung organischer Stoffe ohne Lösemittel	431 890	522 518	588 918
R4	Rückgewinnung von Metallverbindungen	158 112	310 190	336 112
R5	Rückgewinnung sonst. anorganischer Stoffe	1 561 628	980 580	1 401 093
R6	Rückgewinnung von Säuren/Basen	328	411	374
R7	Rückgewinnung von Stoffen zur Abfallbehandlung	11 108	11 481	12 377
R8	Rückgewinnung von Katalysatoren	2 443	2 198	2 314
R9	Rückgewinnung von Altöl	17 948	11 174	8 374
R12	Austausch von Abfällen	47 840	60 558	45 980
R13	Ansammlung vor der Verwertung	1 594	137	636
	Kombinierte Verwertungsverfahren	27 327	45 212	95 708
	Summe Verwertungsverfahren	2 648 109	2 539 163	3 227 110
	Summe Beseitigungs- und Verwertungsverfahren	3 027 344	2 882 833	3 607 830

Entsprechende Daten für nicht notifizierungspflichtige Abfälle liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

86. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umsetzungsstadium befindet sich aktuell die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen hinsichtlich Sitz der Agentur, Gründungsstatus, Festlegung der Organisationsstruktur, Rekrutierung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin, Rekrutierung der Programmmanager und Programmmanagerinnen, erster thematischer Schwerpunkte, geplanten Startzeitpunkts der Förderinstrumente „Innovationswettbewerbe“ und „Spitzenprojekte“, Verzahnung mit dem European Innovation Council (EIC) und Verknüpfung mit den französischen Initiativen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Februar 2019**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie werden in Kürze eine Gründungskommission für die Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen einrichten. Die Gründungskommission wird die Bundesregierung bei der Frage des Standortes, der Organisationsstruktur und der Rekrutierung des Führungspersonals beraten. Weiter ist vorgesehen, Bekanntmachungen für die Förderung von Pilotwettbewerben auf den Weg zu bringen.

Deutschland begleitet darüber hinaus die Erweiterung des Piloten des EIC innerhalb von Horizont 2020 und setzt sich zudem für eine Verstärkung der Förderung von Sprunginnovationen im nächsten Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa ein. Deutschland strebt eine enge Abstimmung zwischen dem EIC und der Agentur zur Förderung von Sprunginnovationen an. Mit den französischen Partnerministerien findet ein Austausch statt.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 122 auf Bundestagsdrucksache 19/6961 der Abgeordneten Linda Teuteberg (FDP)

Wie viele Schulen im Bundesland Brandenburg verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung pro Klassenzimmer über eine Datenversorgungsrate von weniger als 30 Mbit/s und sind damit berechtigt für das Breitbandförderprogramm des Bundes, und wie viele Schulen haben bisher Anträge auf Förderung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Schultypen)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, wie viele Schulen in Brandenburg pro Klassenzimmer über eine Datenversorgungsrate von weniger als 30 Mbit/s verfügen. Im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ werden nach bisherigem Stand in Brandenburg insgesamt 195 Schulen mit einem Gigabitanschluss versorgt werden (siehe hierzu Anlage 1). Über die Anzahl der Schulen in Brandenburg, die außerhalb der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ im Rahmen der Bundesförderung Breitband regulär mitgefördert werden, liegen der Bundesregierung keine belastbaren Angaben der Antragsteller vor.

02.01.2019



Anlage 1 - Anzahl der geförderten Schulen im Rahmen der Offensive "Digitales Klassenzimmer" in Brandenburg (Stand: 02.01.2019)

Antragsteller	Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte Königs Wusterhausen (Abteilung 4)	Freie Oberschule Villa Elisabeth Eckwalde	Humboldt-Gymnasium Eichwalde	Humboldt-Gymnasium Eickwalde	Grundschule "Villa Elisabeth" Wildau	Spreewald-Schule Lübben	Schule der Lebensfreude Lübben/OT Groß Lubolz
Landkreis Dahme-Spreewald	Evangelische Gymnasium Schönefeld	OSZ Standort Königs Wusterhausen	Freie Oberschule Villa Elisabeth Eckwalde	Humboldt-Gymnasium Eickwalde	Grund- und Oberschule Schötenland	Schule ZBW (Standort Lübben)	Lüba-Grundschule Lübben
	Oberschule am Alport Schönefeld	Oberschule "Dr. Hans Bredow" Königs Wusterhausen	Freie Oberschule Villa Elisabeth Eckwalde	Freie Oberschule Villa Elisabeth Eckwalde	Grundschule Topthin	OSZ Standort Lübben (Abteilung 2)	Grundschule Schönwalde
	OSZ Standort Schönefeld (Abteilung 1)	Grundschule "Wilhelm Bursch" Königs Wusterhausen	Grundschule Schulzendorf	Grundschule Schulzendorf	Schule am Sonnenhof Mittenwalde	Paul-Gerhardt-Gymnasium Lübben	Grundschule Grödlitz
	Grundschule "Astrid-Lindgren" Schönefeld	VHS Volkshochschule Dahme-Wusterhausen	Grundschule "Am Wald" Zeuthen	Grundschule "Am Wald" Zeuthen	Grundschule Mittenwalde	Evangelische Grundschule Lübben	Ludwig-Lehnhardt Oberschule Schwielochsee
	Grundschule "Paul-Haar" Großblöthen	Spreewald, Standort Königs Wusterhausen	Grundschule Zernsdorf	Grundschule Zernsdorf	Grundschule Prieros Heidesee	Niederlausitzer Studieninstitut, Standort Lübben	Von-Houwald-Grundschule Straupitz
	OSZ Dahme-Spreewald (Abteilung 3) Königs-Wusterhausen	Grundschule "Am Krimmküsee" Senzig	Grundschule Bestensee	Grundschule Bestensee	Jean-Hard-Erstschule-integrative Oberschule Heidesee	Schule am Neuhaus Lübben	Grundschule Walddrehna
	Grundschule "Erich Kästner" Königs Wusterhausen	Europaschule Johann Gottfried Herder Königs Wusterhausen	Grundschule "Fontane" Niederlehme/Wermsdorf	Privatgymnasium "Villa Elisabeth" Wildau	Grundschule "Teupitz am See" Halbe	Friedrich-Ludwig-Jahn-Grundschule Lübben	Oberschule an der Schanze Luckau
	Grundschule "Zeesen" Königs Wusterhausen	Montessor Grundschule Königs Wusterhausen der FAW gGmbH	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Königs Wusterhausen der FAW gGmbH	Grundschule Wildau	Elisabeth-von-Schlieben-Grundschule Halbe	VHS Volkshochschule Dahme-Spreewald, Standort Lübben	Bohnstedt Gymnasium Luckau
	Förderschule Königs Wusterhausen	Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Königs Wusterhausen der FAW gGmbH	Schule des Zweiten Bildungsweges	Ludwig Wirthhöft Oberschule Wildau	CONEMNIUS Grundschule Lieberose	Musischule LDS, Standort Lübben	Grundschule Gölßen
	Astrid-Lindgren-Schule	Theodor-Fontane-Schule	Regine Hildebrandt-Grundschule (Klopstockstr.)	Spreerschule	Max-Steenbeck-Gymnasium		
Stadt Cottbus	Bauhauschule	Regine Hildebrandt-Grundschule (Klopstockstr.)	Erich Kästner Grundschule	Oberstufenzentrum (Sandower Str.)	Grundschule "Teupitz am See" Halbe		
	Paul-Werner-Oberschule	Freie Waldorfschule	Humboldt-Gymnasium	21. Grundschule			
	Wilhelm-Neovigt-Grundschule	Lausitzer Sportchule	Sachsenorfer Oberschule				
	Grundschule Dösenchen	OSZ II	Oberstufenzentrum (Sislower Str.)				
	Luttki-Grundschule Siskow	Carl-Bleichen-Grundschule	Niedersorbisches Gymnasium				
	Sportbetonte Grundschule	Christoph-Kolumbus-Grundschule	Bewegte Grundschule				
	Evangelisches Gymnasium	J.-H.-Pestalozzi-Förderschule	Gottfried-Fork-Grundschule				
	Reinhard-Lakomy-Grundschule	Ludwig-Lehnhardt-Gymnasium	Regine-Hildebrandt-Grundschule (Theodor-Sturm Str.)				
	Ludwig-Lehnhardt-Gymnasium	Pestalozzi-Gymnasium Guben					
	Pestalozzi-Gymnasium Guben	Grundschule Friedensschule Guben					
Landkreis Spree-Neiße	Grundschule C. Schröter Guben	Oberschule Europaschule Guben					
	Mosaik Grundschule Döbern	Oberschule Döbern					
	Evangelische Grundschule Neißetal						

Berlin, den 22. Februar 2019

